

Neubau der Hauptfeuerwache Trier mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle

Auslobung zum Realisierungswettbewerb nach
RPW 2013 mit anschließendem Verhandlungsver-
fahren



Impressum

Ausloberin

Stadt Trier
Am Augustinerhof
54290 Trier



Projektsteuerung

SWT Immobilien-Servicegesellschaft mbH
Ostallee 7-13
54290 Trier



Vorbereitung, Koordination und Durchführung des Verfahrens

Kunz Rechtsanwälte
Mainzer Str. 108
56068 Koblenz

Inhaltsverzeichnis

1	Wettbewerbsbedingungen	1
1.1	Ausloberin und Verfahrensbetreuung..	1
1.2	Wettbewerbsverfahren.....	1
1.3	Begrenzung der Teilnehmer	1
1.4	Informationsplattform	2
1.5	Beurteilungskriterien	3
1.6	Verfahrensbedingungen	3
1.7	Wettbewerbsunterlagen.....	3
1.8	Kennzeichnung/Verfassererklärung	3
1.9	Rückfragen.....	4
1.10	Kolloquium	4
1.11	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten.....	4
1.12	Preise und Anerkennungen	5
1.13	Entscheidungen des Preisgerichts	5
1.14	Rechnungsstellung	5
2	Abschluss des Wettbewerbs	6
2.1	Ergebnis und Öffentlichkeit.....	6
2.2	Veröffentlichung	6
2.3	Rücksendung der Unterlagen	6
2.4	Eigentum und Urheberrecht	6
2.5	Weitere Beauftragung	6
2.6	Zulassung der Arbeiten	7
2.7	Haftungsausschluss	7
2.8	Nachrücker.....	7
2.9	Zuschlagskriterien.....	8
3	Akteure	9
3.1	Teilnehmer	9
3.2	Preisgericht	10
3.3	Stellvertreter (ständig anwesend)	10
3.5	Fachberater (ohne Stimmrecht)	11
3.6	Vorprüfung	11
4	Situation, Aufgabe und Hinweise	12
4.1	Hintergrund	12
4.2	Situation.....	12
4.3	Aufgabe	24
4.4	Bindende Vorgabe	38
4.5	Anforderungen an das Gebäude	39
4.6	Verordnungen, Normen, Richtlinien ..	45
5	Leistungen	46
5.1	Präsentationsblätter	46
5.2	Mehrleistungen	47
5.3	Erläuterungsbericht.....	47
5.4	Stellplatznachweis	47
5.5	Berechnungen	48
5.6	Massenmodell 1:500	49
5.7	Verfassererklärung	49
5.8	Verzeichnis der Unterlagen	49
5.9	Plansatz Vorprüfung.....	49
5.10	Digitale Abgabedaten.....	49
6	Termine	50
7	Anlagenverzeichnis	51
8	Planunterlagen und Planungshilfen ...	52
9	Abbildungsverzeichnis	53

1 Wettbewerbsbedingungen

1.1 Ausloberin und Verfahrensbetreuung

Ausloberin ist die Stadt Trier vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Wolfram Leibe, vertreten durch den Baudezernenten Herrn Andreas Ludwig.

Rathaus der Stadt Trier

Am Augustinerhof

54290 Trier

Ansprechpartnerin:

Frau Martina Piry

Die Stadt Trier wird bei dem gesamten Projekt durch die

SWT Immobilien-Servicegesellschaft mbH

Ostallee 7-13

54290 Trier

in der Projektsteuerung unterstützt.

Ansprechpartner:

Herr Dipl.-Ing. Architekt Andreas Kardelky

Wettbewerbsbetreuer:

Frau Dipl.-Ing. Martina Piry, Stadt Trier

Herr Architekt Andreas Kardelky, SWT Immobilien-Servicegesellschaft mbH Trier

Die Vorbereitung, Koordination und Durchführung des Verfahrens erfolgen durch

KUNZ Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Haifa-Allee 38

55128 Mainz

Tel.: +49 (0) 6131 971767-310

Mail: vergabe.Hauptfeuerwache@kunzrechtsanwaelte.de

www.kunzrechtsanwaelte.de/aktuelles/broschueren-und-newsletter-download/unterlagen-planungswettbewerb

Ansprechpartnerin:

Frau RAin Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.

1.2 Wettbewerbsverfahren

Das Wettbewerbsverfahren ist ein dem Vergabeverfahren vorgelagertes Auswahlverfahren zur Vergabe von Generalplanerleistung.

Der Wettbewerb richtet sich an Architekten innerhalb von Arbeitsgemeinschaften aus der Fachdisziplin Architektur, Tragwerk, technischen Gebäudeausrüstung, Bauphysik und Verkehrsplanung. Die weiteren Teammitglieder können im Wettbewerb als Fachberater für die Architekten ihres Generalplanerteams mitwirken.

Er wird als nicht offener 1-stufiger Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 durchgeführt. Die Anwendung und Anerkennung der RPW ist für die Ausloberin und die Teilnehmer, sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit in den nachstehenden Bedingungen der Auslobung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Die Auslobung ist mit dem Ausschuss Vergabe und Wettbewerbswesen der Architektenkammer Rheinland-Pfalz abgestimmt worden und unter der Nummer 2/13/21 registriert.

1.3 Begrenzung der Teilnehmer

- Es werden maximal 20 Teilnehmer zugelassen.
- Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, welche die in der Auslobung geforderten fachlichen Anforderungen sowie die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung „Architekt“ bzw. für die späteren Generalplanerleistungen die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu führen.

- Ist die Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen für den jeweiligen Berufsstand, derjenige, der über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG und den Vorgaben des Rathes vom 07.09.2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABI- EU Nr. L 255S.22) entspricht. Juristische Personen erfüllen die fachlichen Anforderungen, wenn zu ihrem satzungsmäßigen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der unter Nr. 1 beschriebenen Planungsaufgabe entsprechen und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.
- Arbeitsgemeinschaften, bestehend aus natürlichen und juristischen Personen, sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft in die fachlichen Anforderungen und die Arbeitsgemeinschaft insgesamt die sonstigen Zulassungs-

voraussetzungen erfüllt. Die Arbeitsgemeinschaft muss einen bevollmächtigten Vertreter benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist. Wenn sich Arbeitsgemeinschaften bewerben, muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Ausgeschlossen werden Personen, für die die gemäß § 4.2 RPW beschriebenen Teilnahmehindernisse vorliegen.

- Die Teilnehmer versichern im Rahmen der Verfassererklärung, dass sie
- geistiger Urheber der Wettbewerbsarbeit sind
- zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrundeliegenden Aufgabe die Befugnis zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an den Auslober besitzen
- mit der Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden sind
- zur Durchführung des Auftrags berechtigt und in der Lage sind
- die Teilnahmeberechtigung muss am Tag der Veröffentlichung vorliegen

1.4 Informationsplattform

Als Informationsplattform steht für die Teilnehmer die Webseite

www.kunzrechtsanwaelte.de/aktuelles/broschueren-und-newsletter-download/unterlagen-planungswettbewerb

zur Verfügung. Die entsprechenden Zugangscodes werden den Teilnehmern per E-Mail mitgeteilt. Dort können der Auslobungstext

sowie sämtliche Anlagen und weiteren Informationen zum Verfahren heruntergeladen werden.

1.5 Beurteilungskriterien

Folgende Kriterien werden bei der Beurteilung der Arbeiten angewendet.

Es ist eine eigenständige/architektonische Ausarbeitung gewünscht, die die Funktion des Gebäudes widerspiegelt.

Weiter ist auf eine angemessene langlebige Materialauswahl, auch bei den Fassaden, wert zu legen.

Die Reihenfolge der genannten Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

- architektonische und konstruktive Konzeption unter Berücksichtigung von Kosten- und Qualitätsanforderungen
- städtebauliche Qualität
- Einbindung in die Umgebung, insbesondere unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Aspekte (Welterbestätten und Denkmale)
- funktionale Qualität
- gestalterische Qualität
- technische Funktionalität incl. technischer Gebäudeausrüstung
- Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf Betriebs- und Instandhaltungskosten

1.6 Verfahrensbedingungen

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Da der Auftragswert für den vorgesehenen Auftrag den Schwellenwert (§ 3 Abs. 7 VgV) überschreitet,

unterliegt der Wettbewerb sowie das Bewerbungsverfahren der VgV. Die Anwendung und Anerkennung der Richtlinien für Planungswettbewerb RPW 2013 ist für die Ausloberin und Teilnehmer*innen, sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht.

Das Verfahren ist anonym. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Die teilnehmenden Büros, Preisrichter, Sachverständigen, Vorprüfer erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen und der Anwendung der RPW 2013 einverstanden.

1.7 Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen sind ab dem 10.01.2021 herunterzuladen. Folgende Unterlagen werden den Teilnehmern zu Verfügung gestellt.

Wettbewerbsaufgabe

Raumprogramme

Lageplan

etc.

1.8 Kennzeichnung/Verfassererklärung

Jede Wettbewerbsarbeit muss in allen Teilen durch eine Kennzahl gekennzeichnet werden. Die Kennzahl soll aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt und jedem Schriftstück in der rechten oberen Ecke angebracht sein. Die Verfassererklärung gemäß Anlage soll in einem mit der Kennzahl versehenen, verschlossenen und blickdichten Umschlag eingereicht werden. Die Verfassererklärung soll zweifach ausgefüllt und eingereicht werden. Dies betrifft sowohl natürliche

Personen/Arbeitsgemeinschaften, Partnerschaften und juristische Personen.

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

1.9 Rückfragen

Während des Kolloquiums besteht die Möglichkeit zu Rückfragen durch die Teilnehmer. Das Datum des Kolloquiums und die Frist für Rückfragen werden mit der Einladung bekannt gegeben. Rückfragen sollen nur schriftlich per E-Mail und nur an die Adresse:

Vergabe.Hauptfeuerwache@kunzrechtsanwaelte.de

gestellt werden. Der Eingang von Rückfragen in Textform wird durch die Wettbewerbsbetreuung jeweils per Rückantwort bestätigt. Soweit Fragen zum Verfahren gestellt werden, soll angegeben werden, auf welche Ziffer sich die Frage bezieht.

Die Fragen werden von der Ausloberin im Einvernehmen mit den Preisrichtern beantwortet; die Antworten werden sodann per E-Mail an die Teilnehmer versendet und soweit sie auch für andere Wettbewerbsteilnehmer von Interesse sind, anonymisiert und auf der Internetplattform eingestellt. Die Rückfragen und ihre Beantwortung werden Teil der Auslobung.

1.10 Kolloquium

Das Rückfragenkolloquium findet am 24.01.2022 statt. Genaue Zeit und Örtlichkeit wird gesondert bekannt gegeben

Ablauf des Kolloquiums:
Impulsvortrag

Den Teilnehmern wird die Auslobung vorgestellt und zusammen mit dem Preisgericht die bis dahin schriftlich eingereichten Fragen beantwortet. Weitere Fragen können im Verlauf des Kolloquiums im Rahmen einer Fragen-Antwortrunde gestellt werden. Darüber hinaus wird den Wettbewerbsteilnehmern am Ende der Veranstaltung die Modelleinsatzplatte ausgehändigt. Teilnehmern, die nicht an dem Kolloquium teilnehmen, wird sie zugeschickt. Das Umgebungsmodell steht den Teilnehmern bei dieser Gelegenheit ebenfalls zur Verfügung. Über das Kolloquium wird ein Protokoll erstellt, das allen Teilnehmern übersendet wird. In diesem Protokoll sind die Fragen und deren Antworten in Textform enthalten. Nach Abschluss des Kolloquiums können keine Fragen mehr gestellt werden.

Anschließend ist eine gemeinsame Ortsbesichtigung des Grundstücks vorgesehen. Dabei wird es auch die Möglichkeit, das Bestandsgebäude zu begehen.

1.11 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Sämtliche Unterlagen müssen an die nachfolgend genannte Adresse auf dem Postweg oder durch eine andere Übermittlung gesendet werden:

KUNZ Rechtsanwälte
z.H. Frau RAin Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.
Haifa-Allee 38
55128 Mainz

Wird die Arbeit bei der Post oder über ein anderes Transportunternehmen aufgegeben, gilt das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum als Zeitpunkt der Abgabe. Wird die Ar-

beit bei der angegebenen Adresse der Wettbewerbsbetreuung persönlich abgegeben, gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datumsangabe als Zeitpunkt der Abgabe. Die Teilnehmer müssen Einlieferungsschein bzw. Empfangsbestätigung bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahren und auf Verlangen vorlegen.

Zur Wahrung der Anonymität ist bei Übermittlung durch Post oder andere Transportwege als Absender die Anschrift der Ausloberin zu verwenden. Die Arbeiten müssen für den Empfänger kostenfrei zugestellt werden. Die Teilnehmer sind für die rechtzeitige Übermittlung aller von Ihnen einzureichenden Unterlagen selbstverantwortlich. Sollten rechtzeitig aufgegebene Wettbewerbsarbeiten später als 14 Tage bei der Auftraggeberin eintreffen, können diese nicht zur Beurteilung zugelassen werden. Die endgültige Entscheidung, ob eine Zulassung erfolgt, trifft jedoch das Preisgericht. Im Hinblick auf eine eventuelle Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten wird darum gebeten, Modelle in geeigneten für den Rückversand verwendbaren Behältnissen zu übermitteln.

Das Datum der Abgabe für die Wettbewerbsunterlagen ist der 05.04.2022, 17.00 Uhr bzw. der 19.04.2022, 17:00 Uhr für das Modell.

1.12 Preise und Anerkennungen

Die Wettbewerbssumme beträgt € 240.000,- zzgl. Mehrwertsteuer. Die Preise werden wie folgt gestaffelt:

1. Preis € 79.200,-
2. Preis € 52.800,-
3. Preis € 36.000,-
4. Preis € 30.000,-
5. Preis € 24.000,-

Zusätzlich 2 Anerkennung mit jeweils 9.000,- Euro.

1.13 Entscheidungen des Preisgerichts

Wird festgestellt, dass ein Preisträger wegen Nichterfüllung der in der Auslobung geforderten Eignungskriterien, insbesondere §§ 123, 124 GWB, nicht zur Teilnahme berechtigt war, oder gegen die vorgegebenen Wettbewerbsregeln verstoßen hat, wird er vom Verfahren ausgeschlossen. Im Falle des Ausschlusses rücken die nachfolgenden Preisträger in der vom Preisgericht zuvor bestimmten Rangfolge nach.

1.14 Rechnungsstellung

Die Rechnungen für Preisgelder und Anerkennungen sind beim Auftraggeber (rechnung@trier.de) unter Angabe der Auftragsnummer (Mittelbindungsnummer) 1-fach digital einzureichen. Die Mitteilung der Auftragsnummer erfolgt nach Wettbewerb durch den Auftraggeber.

Adressat ist:

Stadtverwaltung Trier,

Postfach 3470

54224 Trier

Betreff: Neubau Hauptfeuerwache

2 Abschluss des Wettbewerbs

2.1 Ergebnis und Öffentlichkeit

Die Ausloberin informiert die Teilnehmer unverzüglich über das Ergebnis durch Versendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung.

2.2 Veröffentlichung

Die Ausloberin stellt nach der endgültigen Entscheidung des Preisgerichts alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten mit Namensangaben der Verfasser unter Offenlegung des Protokolls/der Protokolle öffentlich aus.

Die Ausstellung erfolgt nach Abschluss der Verhandlungsgespräche und Gremien-Entscheidung über die weitere Beauftragung.

2.3 Rücksendung der Unterlagen

Die mit Preisen oder Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Die Modelle der übrigen Arbeiten werden unaufgefordert durch die mit der Vorprüfung befassten Stelle zurückgesendet. Auf Wunsch und schriftliche Anforderung werden innerhalb von 4 Wochen nach Ende der Wettbewerbsausstellung auch die Wettbewerbspläne kostenfrei zurückgesendet. Hiervon ausgenommen sind Holzkisten. Diese müssen innerhalb von 4 Wochen nach der Wettbewerbsausstellung im Büro der Wettbewerbsbetreuung vom jeweiligen Teilnehmer abgeholt werden.

2.4 Eigentum und Urheberrecht

Die Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Im Übrigen wird auf § 8 Abs. 3 RPW verwiesen.

Die Urheberrechte, insbesondere der Schutz gegen Nachbau und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe, vorbehaltlich der Veröffentlichung durch die Ausloberin, verbleiben bei den Verfassern. Der Ausloberin steht jedoch das Recht der Erstveröffentlichung zu. Sie ist berechtigt, die eingereichten Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens unter Angabe der Verfasser/-innen ohne weitere Vergütung zu veröffentlichen. Die Verfasser stellen die Ausloberin von den Rechten Dritter an den eingereichten Unterlagen frei.

2.5 Weitere Beauftragung

Entsprechend den Vorgaben der RPW beabsichtigt die Ausloberin ein Generalplanerteam (Objektplanung, Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung, Verkehrsplanung und Bauphysik) zusammengestellt von den Architekten, deren Entwurf mit einem Preis ausgezeichnet wurde, vorbehaltlich des Ergebnisses des anschließenden Verhandlungsverfahrens zu beauftragen mindestens bis zur Leistungsphase 5 zu beauftragen. Das Auftragsversprechen zur Beauftragung der Leistungsphasen 4 und 5 steht unter dem Vorbehalt eines Baubeschlusses der Stadt Trier. Die Ausloberin beabsichtigt unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts mit den Preisträgern mindestens ein Verhandlungsgespräch zu führen. Nach Abschluss der Verhandlungsphase wird der Teilnehmer mit dem wirtschaftlichsten Angebot mit der Generalplanung stufenweise

beauftragt. Die Anrechnung des zuerkannten Preises auf das Honorar im Falle der weiteren Beauftragung erfolgt entsprechend § 8 Abs. 2 RPW. Sollten nur Teilabschnitte ausgeführt werden, so erfolgt die Anrechnung in angemessenem Verhältnis.

Es ist beabsichtigt, die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfes notwendig weiteren Planungsleistungen gemäß dem abzuschließenden Generalplanervertrag, sowie der mit der Wettbewerbsbekanntmachung veröffentlichten Leistungsbeschreibungen abschnittsweise – in folgenden Leistungsstufen zu beauftragen:

Bearbeitungsstufe 1: Leistungsphasen 1–3

Bearbeitungsstufe 2: Leistungsphase 4–5

Bearbeitungsstufe 3: Leistungsphasen 6–7

Bearbeitungsstufe 4: Leistungsphase 8–9

Dies gilt nur für die Objektplanung Gebäude. Die Leistungsstufen für die Fachplaner ergeben sich entsprechend aus dem Vertrag. (Der Vertragsentwurf Generalplaner wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe übermittelt).

2.6 Zulassung der Arbeiten

Zur Beurteilung zugelassen werden alle Arbeiten, die
den formalen Bedingungen entsprechen
in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen
termingerecht eingegangen sind
keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen
folgende bindende inhaltliche Vorgaben erfüllen:

Die Alarmausfahrt des 1. Abmarsches direkt auf die Südallee wird für den Wettbewerb als bindende Vorgabe definiert.

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht. Die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten sind zu protokollieren.

2.7 Haftungsausschluss

Die bereitgestellten Informationen in der Auslobung sowie auf und in den Planunterlagen wurden durch die Ausloberin sorgfältig recherchiert und geprüft. Jedoch wird keine Haftung, Garantie oder Gewähr dafür übernommen, dass alle Angaben vollständig richtig und in letzter Aktualität zu Verfügung gestellt worden sind. Weder die Auslobung, die Planunterlagen noch ihr Inhalt dürfen ohne die vorherige ausdrückliche Genehmigung der Ausloberin auf irgendeine Art verändert oder an Dritte verteilt oder übermittelt werden.

2.8 Nachrücker

Die Bewerber*innen, die nach Auswertung der Teilnahmeanträge nach den bekannt gegebenen Kriterien als geeignet bewertet werden, aber durch Losentscheid von der Teilnahme ausgeschlossen werden, werden nicht abschließend ausgeschlossen. Sie haben die Chance entsprechend ihrer Punktzahl (im Falle einer gleichen Punktzahl wiederum durch Losentscheid) nachzurücken, wenn Bewerber*innen, die für die Teilnahme zugelassen wurden, aus dem Verfahren ausscheiden. Für eine nachträgliche Zulassung solcher Nachrücker*innen ist die unverzügliche Zustimmung des jeweiligen Bewerbers erforderlich.

2.9 Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien und der Vertragsentwurf des beabsichtigten Generalplanervertrages werden mit allen Unterkriterien spätestens mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes bekannt gegeben. Die Formblätter für die in der Auftragsbekanntmachung bekannt gegebenen Eignungskriterien können über das Portal

www.kunzrechtsanwaelte.de/aktuelles/broschueren-und-newsletter-download/unterlagen-planungswettbewerb

heruntergeladen werden.

Verpflichtende Angabe: Das Wettbewerbsergebnis fließt mit 40 % in die Wertungsmatrix der Zuschlagskriterien ein.

3 Akteure

3.1 Teilnehmer

1. Teilnehmer

2. Teilnehmer

3. Teilnehmer

4. Teilnehmer

5. Teilnehmer

6. Teilnehmer

7. Teilnehmer

8. Teilnehmer

9. Teilnehmer

10. Teilnehmer

11. Teilnehmer

12. Teilnehmer

13. Teilnehmer

14. Teilnehmer

15. Teilnehmer

16. Teilnehmer

17. Teilnehmer

18. Teilnehmer

19. Teilnehmer

20. Teilnehmer

21. Nachrücker

22. Nachrücker

23. Nachrücker

3.2 Preisgericht

Die ständig anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder des Preisgerichts sind:

- Ralf Britten
Dezernent des Dezernats V
(Bürgerdienste, Innenstadt und Recht)
- Andreas Kirchartz
Amtsleiter der Berufsfeuerwehr Trier
- Dr. Heike Otto (GDKE)
Generaldirektorin der GDKE
- n.n.
Vertreter Stadtratsfraktionen
- Prof. Hans-Peter Achatzi
Architekt, Berlin
- Prof. Spital Frenking
Architekt, Dortmund
(Mitglied im Denkmalpflegebeirat
und ICOMOS)
- Prof. Much Untertrifaller
Architekt, Bregenz
- Prof. Markus Pfeil
Ingenieur, Stuttgart
- Architekt Andreas Ludwig
Dezernent des Dezernat IV
(Planen, Bauen und Gestalten)

3.3 Stellvertreter (ständig anwesend)

Die ständig anwesenden Stellvertreter der Jurymitglieder sind (ohne Gewichtung und Zuordnung):

- Prof. Martin Weischer
Architekt, Münster
- Architekt Christoph Klüsserath
Hochbauamt, Abteilungsleitung Bau- und
Projektmanagement
- Ingenieur Romano Bonertz
Hochbauamt, Abteilungsleitung
TGA/Energiemanagement
- n.n.
Vertreter Stadtratsfraktionen
- Dr. Andreas Palzer
Feuerwehr Trier

3.5 Fachberater (ohne Stimmrecht)

An den Vorbesprechungen und der Jurysitzung werden nachfolgende Personen das Preisgericht beratend unterstützen:

- Dr. Mahler
Römerbauten/UNESCO Welterbe Rheinisches Landesmuseum Trier
- Dr. Christian Schüler-Beigang
Gebietsreferent Direktion Landesdenkmalpflege
- Prof. Uwe Rotermund
Architekt, Höxter
- Daniel Geidt
Feuerwache Mannheim
- Eric Jakobs
Brand- und Katastrophenschutz
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
- Renée Gromes
SGD-Nord
- Bernd Appel
accelonet, Neu-Ulm
- Thorsten Petry
Feuerwehr Trier
- Martina Piry
Verfahrensbetreuung
- Andreas Kardelky
Verfahrensbetreuung

3.6 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch die Verfahrensbetreuung in Zusammenarbeit mit der Ausloberin, der Projektsteuerung und weiteren Sachverständigen. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden dem Preisgericht vorgestellt. Die fachliche Bewertung der Arbeiten obliegt ausschließlich dem Preisgericht. Die Ausloberin kann im laufenden Verfahren zusätzliche Berater und Vorprüfer benennen.

An der Vorprüfung werden unter anderem beteiligt:

- Eva Maria Weiß
Abteilungsleitung Stadtplanungsamt
- Beate Kaufmann
Abteilungsleistung Bauaufsicht
- Dr. Angelika Meyer
Abteilungsleitung Denkmalpflege
- Jochen Lieser
Stadtraum, Planung Verkehrswege
- Jörg Raskopp
Abteilungsleitung Vorbeugender
Gefahrenschutz
- Prof. Uwe Rotermund
Architekt, Höxter
- Bernd Appel
accelonet, Neu-Ulm

4 Situation, Aufgabe und Hinweise

4.1 Hintergrund

Entsprechend § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten.



Abb. 1 – Quelle AdobeStock

Die Feuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem an einer öffentlichen Straße gelegenen Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb der in § 1 der Feuerwehrverordnung (FwVO) genannten Einsatzgrundzeit wirksame Hilfe einleiten kann.

Mit diesem Blickwinkel wurde im Jahr 2008 von der Feuerwehr eine Gefährdungsanalyse und daraus resultierend der Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Trier erstellt. Damit die im Feuerwehrbedarfsplan Trier genannten städtischen Schutzziele eingehalten werden können, ist die Verlagerung der Hauptfeuerwache

in den Innenstadtbering Kaiserthermen notwendig.

In einem Workshop Anfang 2018 wurde die Machbarkeit der Hauptfeuerwache auf dem Gelände des ehemaligen Polizeipräsidiums nachgewiesen. Eingebunden waren hierbei neben den erforderlichen Ämtern auch externe Fachberater (Architekten, Feuerwehr, zuständige Rettungsdienstbehörde), um eine differenzierte Betrachtung sicher zu stellen.

4.2 Situation

Trier ist eine kreisfreie Stadt im Westen des Landes Rheinland-Pfalz. Mit etwa 110.000 Einwohnern ist sie nach Mainz, Ludwigshafen am Rhein und Koblenz dessen viertgrößte Stadt.

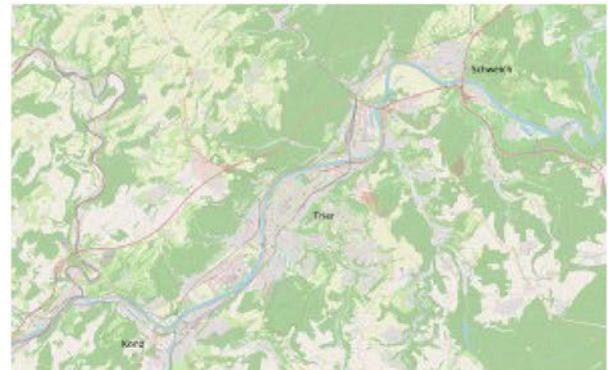


Abb. 2 – OpenStreetMap, Quelle GIS-Portal

Die Stadt wurde vor mehr als 2000 Jahren unter dem Namen Augusta Treverorum gegründet und beansprucht den Titel der ältesten Stadt Deutschlands für sich. Trier beruft sich hierbei auf die längste Geschichte als bereits von den Römern anerkannte Stadt.

Die Römischen Baudenkmäler in Trier zählen seit 1986 zum UNESCO-Welterbe. Hierzu gehören das Amphitheater, die Barbarathermen, die Kaiserthermen, die Konstantinbasi-

lika, die Porta Nigra, sowie die Römerbrücke und die Igeler Säule. Ebenfalls zum Trierer Weltkulturerbe zählt der im Kern romanische Dom und die frühgotische Liebfrauenkirche. Darüber hinaus gibt es in Trier Kulturdenkmäler aus nahezu allen Epochen von der Frühgeschichte bis zum 21. Jahrhundert.

Das heutige Trier ist Sitz der Universität Trier und der Hochschule Trier, der Verwaltung des Landkreises Trier-Saarburg, der Verwaltung der Verbandsgemeinde Trier-Land und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie des Bistum Trier (das älteste nördlich der Alpen).

Die Stadt liegt in der Mitte einer Talweitung des mittleren Moseltals mit dem Hauptteil am rechten Ufer des Flusses. Bewaldete und zum Teil mit Weinbergen besetzte Hänge steigen zu den Hochflächen des Hunsrücks im Südosten und der Eifel im Nordwesten an. Die Grenze zum Großherzogtum Luxemburg (Wasserbillig) ist etwa 15 km von der Stadtmitte entfernt. Die nächsten größeren Städte sind Saarbrücken, etwa 80 Kilometer südöstlich, Koblenz, etwa 100 Kilometer nordöstlich, und Luxemburg-Stadt, etwa 50 Kilometer westlich von Trier.

Aufgrund des überwiegend ländlichen Umlands hat Trier ein – für seine Größe – relativ großes Einzugsgebiet.

Die Höhenlage von Trier erstreckt sich von 124 m ü. NHN auf der Mosel kurz vor Schweich bis auf 427 m ü. NHN auf dem Kuppensteiner Wild bei Trier-Irsch. Die Höhe der Innenstadt, gemessen am Hauptmarkt, beträgt 137 m ü. NHN.



Abb. 3 - OpenStreetMap, Quelle GIS-Portal

Die Wirtschaftsstruktur ist durch Dienstleistungsunternehmen sowie große, kleinere und mittelständische Unternehmen aus Handel und produzierendem Gewerbe geprägt. Mit rund 3,5 Millionen Tagesbesuchern und mehr als 750.000 Übernachtungen im Jahr ist Trier zudem ein klassischer Touristen- und Tagungsmagnet. Die Universitäts- und Hochschulstadt Trier bietet eine hohe Lebensqualität mit breitgefächerten kulturellen und sportlichen Angeboten. Als Oberzentrum mit großem Einzugsgebiet finden sich in Trier zudem vielfältige, sich stetig weiterentwickelnde Einkaufsmöglichkeiten.

4.2.1 Städtebauliche Entwicklung

Die Trierer Talweite und die umgebenden Höhenlagen sind seit der Spätbronze- und Eisenzeit besiedelt, wie archäologische Funde und Befunde belegen. Seit 30 v. Chr. bestand für kurze Zeit auf dem Petrisberg ein Militärlager. Als Gründungsdatum der Stadt gilt das Jahr 17. v. Chr., als die erste Brücke über die Mosel errichtet wurde. Das Baudatum dieser Brückenkonstruktion beruht auf dendrochronologischen Erkenntnissen. Der erste Name der Stadt lautete Augusta Treverorum (Stadt des Augustus im Land der Treverer) und verweist auf ihre Funktion als neues politisches und kulturelles Stammeszentrum innerhalb der unter Kaiser Augustus konstituierten Provinzialverwaltung Galliens. In späterer römischer Zeit setzte sich der Name Treveris durch.

Die römische Stadt besaß einen rechtwinkligen Grundriss. Das sogenannte Gründungsraster, also die um 17. v. Chr. gegründete Stadt, umfasste eine Fläche von 54 Hektar, die in vermutlich 44 Wohnquartiere (Insulae) aufgeteilt war. Es gab mehrere Erweiterungen des Gründungsrasters bis mit dem Bau der Stadtmauer um 170 n. Chr. die größte Ausdehnung der römischen Stadt mit einer Fläche von 285 Hektar erreicht war.

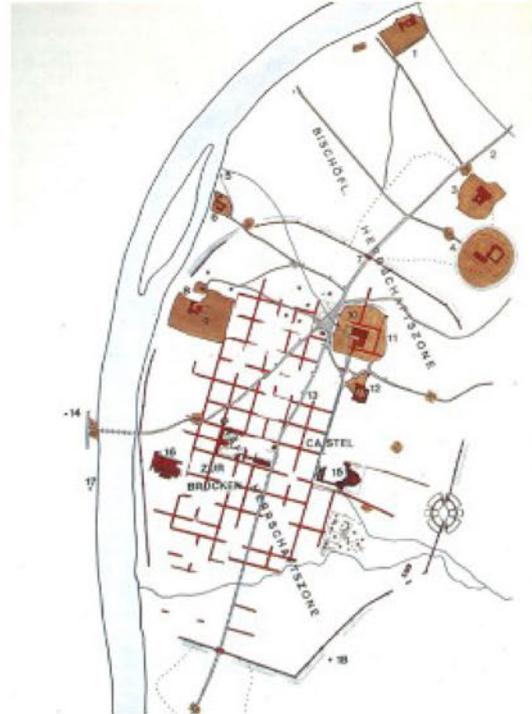


Abb. 4 – Trier bis 1000 n.Chr.: Aufgabe des rechtwinkligen Straßenrasters; Überlagerung durch vom Hauptmarkt ausgehende Verbindungsstraßen.

Quelle: Hans Petzholdt (Hrsg.); 2000 Jahre Stadtentwicklung Trier, Katalog zur Ausstellung, 2. Aufl., Trier 1984, S. 40

293/294 wurde Trier kaiserliche Residenz im römischen Westreich und erhielt eine Münzprägestätte. Im Zuge des Ausbaus zur spätantiken Kaiserresidenz wurden unter anderem die Palastaula (sog. Basilika), die Kaiserthermen und die frühchristliche Kirchenanlage (in der Nachfolge Dom und Liebfrauenkirche) errichtet.

Als Trier Ende des vierten Jahrhunderts den Rang als Kaiserresidenz verlor, setzte der Niedergang der römischen Stadt ein. Zwischen 410 und 435 wurde die Stadt viermal durch Germanen erobert und Teile der Stadt zerstört. 485/86 wurde Trier in die Herrschaft der Franken einbezogen.

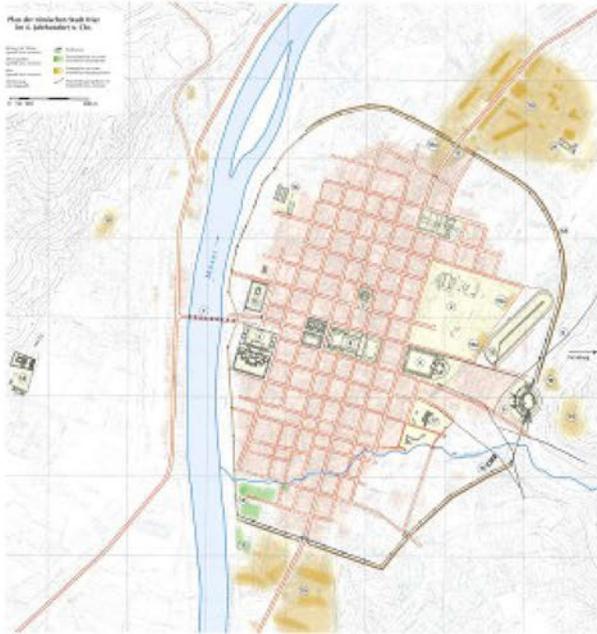


Abb. 6 – Stadtgrundriss des 4. Jahrhunderts n.Chr. mit römischer Stadtmauer, rechtwinkligem Straßennetz und den markanten Großbauten über aktuellem Luftbild; im Zentrum farblich hervorgehoben die vermutete Flächenausdehnung der augusteischen Gründungsstadt.

Quelle: *Ein Traum von Rom. Römisches Stadtleben in Südwestdeutschland. Ausstellungskatalog. Rheinisches Landesmuseum Trier / Landesmuseum Württemberg, Stuttgart, Darmstadt 2014, S. 98.*

In der Folge wandelte sich Trier von einer antiken Metropole zu einer mittelalterlichen Stadt, die gegenüber der römischen Zeit nur einen Bruchteil der Einwohner hatte. Das Stadtbild veränderte sich vollständig. Die mittelalterliche Besiedlung konzentrierte sich auf die Nordhälfte des römischen Stadtareals, das heißt im Wesentlichen auf die Fläche der heutigen Altstadt. Das rechtwinklige Straßenraster wurde weitgehend aufgegeben.

Die meisten der römischen Bauwerke wurden abgebrochen und das Baumaterial wiederver-

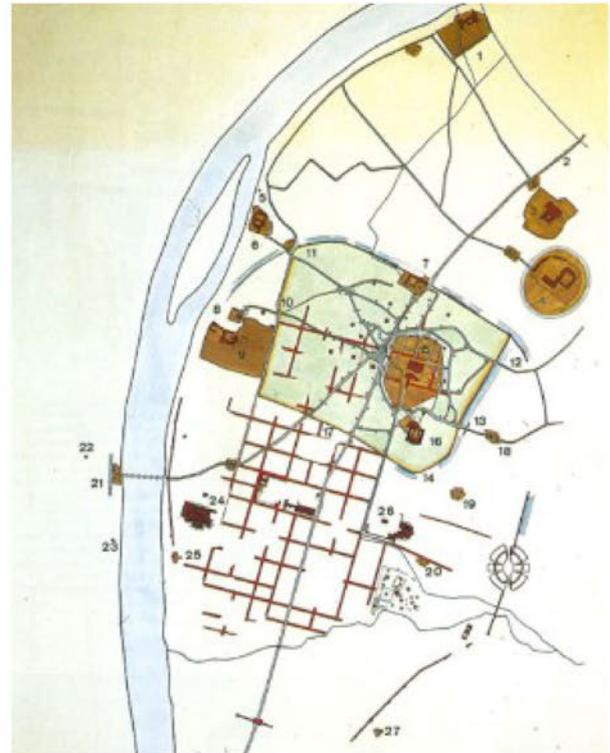


Abb. 5 – Trier 11. Jahrhundert n.Chr.: Besiedlung des nördlichen Teils des römischen Stadtareals, noch ohne Stadtmauer

Quelle: Hans Petzholdt (Hrsg.); *2000 Jahre Stadtentwicklung Trier, Katalog zur Ausstellung, 2. Aufl., Trier 1984, S. 42*

wendet. Einige Gebäude blieben jedoch erhalten und wurden weitergenutzt. Da diese Bauwerke relativ weit auseinanderlagen, entstand ein für das Mittelalter ungewöhnlich großes Stadtareal mit landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen der Bebauung.

Eine mittelalterliche Stadtmauer wurde ab dem 12. Jahrhundert errichtet. Der Dombering war jedoch schon früher befestigt; es ist davon auszugehen, dass die Domberingsmauer spätestens um die Jahrtausendwende fertiggestellt war.

Prägend für die heutige städtebauliche Situation sind insbesondere die Verkehrsanlagen. Der Bau der Eisenbahnstrecke von Trier nach Metz erfolgte von 1874 bis 1879. Ein noch größerer Einschnitt bewirkte die Anlage des Verkehrsknotenpunktes unmittelbar neben den Kaiserthermen mit Brücken und Fußgängerunterführungen ab 1969, der bis heute die Wahrnehmbarkeit des UNESCO-Welterbes beeinträchtigt.

Auf dem Grundstück des ehemaligen Polizeipräsidiums ließ der Blaudruckfabrikant und Weingroßhändler Joseph Schaab 1897 über seinen Weinkellern eine Villa (sog. Villa Schaab) errichten. Nach Schäden im Zweiten Weltkrieg wurde die Villa zunächst wiederinstandgesetzt. 1963 kaufte die Stadt Trier das Grundstück zum Bau des Polizeipräsidiums. Die Planung und Errichtung des Polizeipräsidiums erfolgte ab Ende der 1960er Jahre. 1973 wurde der Neubau eingeweiht.

4.2.2 Denkmalpflegerische Bedeutung des Wettbewerbsareals

Die Fläche, die für den Neubau der Feuerwache vorgesehen ist, liegt außerhalb des mittelalterlichen aber innerhalb des römischen Siedlungsgebietes an der in Römerzeit zentralen Ost-West-Achse, dem Decumanus Maximus. An dieser Achse waren wichtige Bauwerke aufgereiht. In der Mitte lag das Forum, das Zentrum des öffentlichen Lebens, von dem heute keine obertägigen Bauwerke mehr erhalten sind. Den Auftakt der Achse bilden im Westen die Römerbrücke und die südlich der Straße gelegenen Barbarathermen. Im Osten kennzeichnet das Amphitheater, das nach

neueren Erkenntnissen gleichzeitig mit der römischen Stadtmauer um 170 n. Chr. errichtet wurde, den Abschluss des Decumanus Maximus.

Ebenfalls an dieser Achse auf der Nordseite liegen gegenüber dem Neubauareal der Feuerwache die Reste der Kaiserthermen.

Aufgrund von früheren archäologischen Grabungen ist bekannt, dass das Baugelände der Feuerwache Teilflächen von zwei antiken

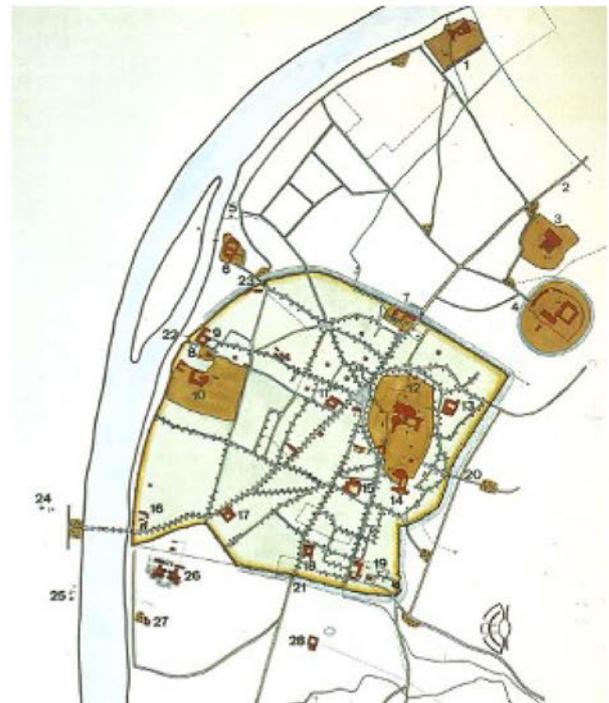


Abb. 7 – Trier 13. Jahrhundert n.Chr.: Mittelalterliches Stadtareal mit Stadtmauer

Quelle: Hans Petzholdt (Hrsg.); 2000 Jahre Stadtentwicklung Trier, Katalog zur Ausstellung, 2. Aufl., Trier 1984, S. 49

Wohnquartieren (Insulae) umfasst. Die beiden Wohnquartiere waren durch eine 12 m breite römische Straße mit überdachten Bürgersteigen getrennt. Die römischen Wohnhäuser verfügten über eine gehobene Raumausstattung in Form von Bodenmosaiken und Wandmalereien.

Der südliche Teil des zum Neubau der Feuerwache vorgesehenen Areals, der bisher noch nicht archäologisch erkundet wurde, wird nach Abbruch des bestehenden Hochhauses im Rahmen einer circa zweijährigen Grabungszeit archäologisch untersucht.

4.2.3 Kulturdenkmäler in der Umgebung der Neubaufäche

In der Umgebung des zur Bebauung vorgesehenen Areals befinden sich folgende Kulturdenkmäler:

- Kaiserthermen (UNESCO-Welterbestätte) mit Palastgarten und kurfürstlichem Schloss
- Alleenring (Grüngürtel)
- Stadtbad (Südallee 10 / Gerberstraße 1)



Abb. 8 – Kaiserthermen, Quelle Wikipedia

Mit dem Bau der Kaiserthermen, einer großen öffentlichen Badeanlage, wurde Ende des 3. Jahrhunderts begonnen. Vermutlich ruhte die Baumaßnahme für mehrere Jahrzehnte und wurde erst im letzten Viertel des 4. Jahrhunderts nun möglicherweise als Kaserne fertiggestellt. Im Mittelalter wurden die erhaltenen Reste als Sitz eines königlichen Burggrafen ausgebaut und Anfang des 12. Jahrhunderts als Eckbastion in die damals neu errichtete Stadtmauer integriert. Charakteristisch für die Kaiserthermen ist das Mauerwerk aus handgroßen, behauenen Kalksteinquadern mit Ziegellagen in regelmäßigen Abständen. In römischer Zeit waren die Wände verputzt. Die aus Ziegelmauerwerk errichteten Bögen wurden aus statischen Gründen in den 1980er Jahren rekonstruiert.

2003 wurde ein Wettbewerb für die Errichtung eines Multifunktionsgebäudes auf dem Gelände der Kaiserthermen ausgelobt, aus dem der Entwurf des Architekten Oswald Matthias Ungers als Sieger hervorging. Bei dem 2007 fertiggestellten Bau handelt es sich um ein langgestrecktes kubisches Gebäude, dessen Außenwände mit rotem Backstein verblendet sind.



Abb. 11 – Eingangsbäude Kaiserthermen, Quelle Wikipedia

Nördlich der Kaiserthermen liegen der Palastgarten sowie die sogenannte Basilika und das kurfürstliche Schloss. Die Basilika, ein monumentaler Ziegelbau aus spätromischer Zeit war ursprünglich verputzt und diente als kaiserliche Empfangshalle. Daneben befindet sich das ehemalige kurfürstliche Schloss, das



Abb. 9 – Konstantinbasilika, Quelle Wikipedia

in mehreren Bauphasen im 15., 17. und 18. Jahrhundert errichtet wurde.

Der am Palastgarten gelegene Rokokoflügel wurde 1757–61 erbaut. Der Palastgarten wurde nach dem Zweiten Weltkrieg in Anlehnung an Barockgärten neugestaltet. Der Alleenring, oder auch Grüngürtel genannt, wurde ab 1777 als Nussbaumallee begonnen



Abb. 10 – Palastgarten Quelle Wikipedia

und bis ins 19. Jahrhundert in mehreren Bauabschnitten fertiggestellt. Heute besteht der Alleenring aus einem mittigen Grünstreifen, der von zweispurigen Straßen flankiert wird. Der Alleenring, d. h. die Grünfläche und die flankierenden Straßen, stehen als Denkmalzone unter Schutz.

Das Stadtbad wurde 1929 bis 1931 nach einem von der Stadt ausgeschriebenen Wettbewerb vom Trierer Architekturbüro Brand und Mertes errichtet.



Abb. 12 – Stadtbau Trier, Quelle Archiv 16vor

Es handelt sich um einen braunroten Klinkerbau, der aus mehreren kubischen Gebäudeteilen zusammengesetzt ist. Prägend für das Erscheinungsbild ist der an der Straßenfassade gelegene vorspringende Turm. Bei Umbaumaßnahmen im Jahr 1978 wurde an der Ostseite ein Anbau errichtet und das Gebäudeinnere umfassend verändert.

Städtebaulicher Wettbewerb an der Straße Weberbach

2008 wurde ein Wettbewerb zur Errichtung von drei Gebäuden an der Straße Weberbach auf einer Weltkriegsbrache gegenüber der Westseite des Kaiserthermenareals ausgelobt. Der Siegerentwurf des Architekturbüros AV1 sah für die drei Baukörper mit Ziegeln gestaltete Fassaden vor. Die drei Gebäude wurden in den Folgejahren von verschiedenen Bauherrn mit bewusst voneinander abweichenden architektonischen Details realisiert.

UNESCO-Welterbestätte

1986 wurden die bedeutendsten der in Römerzeit errichteten oder auf einen römischen Ursprung zurückgehenden Baudenkmäler in

die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO aufgenommen. Die UNESCO-Welterbestätte „Römische Baudenkmäler, Dom und Liebfrauenkirche von Trier“ umfasst folgende Bauwerke:

- Amphitheater
- Basilika (auch Konstantinbasilika oder Palastaula genannt)
- Barbarathermen
- Kaiserthermen
- Porta Nigra (mit Simeonstift)
- Römerbrücke
- Dom
- Liebfrauenkirche
- Igeler Säule (zum Landkreis Trier-Saarburg gehörig)

Die Bauwerke der Trierer Welterbestätte sind über die historische Kernstadt bzw. Altstadt und die angrenzenden Bereiche verteilt. Lediglich der Dom und die Liebfrauenkirche liegen unmittelbar nebeneinander.

4.2.4 Grundstück und Baugrund

Im Vorfeld zum Wettbewerb wurde das Büro Dr. Jung + Lang Ingenieure mit einer allgemeinen Bewertung der Baugrundverhältnisse und der Tragfähigkeit des Untergrunds beauftragt. Der entsprechende Bericht liegt bei (Anhang 6).



Abb. 13 – Lageplan, Quelle Gutachten Dr. Jung + Lang

Darin heißt es:

„... Die Oberflächenbefestigung weist gemäß den Kernbohrungen Mächtigkeiten zwischen 0,15 m (Schwarzdecken) bis 0,38 m (Beton, Bereich Zufahrt Tiefgarage/ehemalige Tankstelle) auf.

Unterhalb der Oberflächenbefestigung folgen in der Regel Auffüllungen, wobei es sich neben einer rd. 0,25 m dicken Schottertragschicht um Verfüllungen ehemaliger Arbeitsräume bzw. frühere Geländemodellierungen handelt.

Die Auffüllungen erreichen eine Mächtigkeit von ca. 1,6 m (BS 7) bis ca. 6,6 m (BS 2). Im Bereich des Geländehochpunktes (BS 4) wurden die Auffüllungen bis in eine Tiefe von 7 m nicht durchteuft.

Die Auffüllungen setzen sich aus sandig – schluffigen, stellenweise schwach tonigen Kiesen sowie sandig – schluffigen, stellenweise schwach kiesigen Tonen, jeweils mit Einlagerungen von Schieferstückchen zusammen...“

„... Der Untersuchungsbereich befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten. Gemäß Karte der SGD liegt er außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets der Mosel (HQ100 = 132,45 mNN). Unter Ansatz eines durchschnittlichen Geländeniveaus im tiefer liegenden, südlichen Geländebereichs von 141 mNN sind somit Grundwassereinflüsse nur bei Gebäudetiefen > 9 m zu erwarten...“

„... Die Auffüllungen weisen insgesamt nur eine geringe bis sehr geringe Tragfähigkeit auf, wobei einzelne Bereiche mit sehr porenreicher bzw. hohlraumähnlicher Struktur vorhanden sind.

Daraus ergibt sich, dass ein Lastabtrag in den Auffüllungen zu hohen und teils langanhaltenden Setzungen führt, wobei in Teilbereichen auch durch plötzliche Kornumlagerungen in den sehr locker gelagerten Bereichen Sackungen nicht auszuschließen sind. Eine Gründung in den Auffüllungen wird daher nur in Verbindung mit zusätzlichen Maßnahmen möglich sein.

Die erkundeten Hochflutlehme sowie die Moselterrassen zeigen demgegenüber mittlere bis hohe Tragfähigkeiten, so dass ein Lastabtrag generell möglich ist. Die Böden stehen jedoch in unterschiedlichen Tiefen an und können z. T. nur in Verbindung mit zusätzlichen Maßnahmen erreicht werden.

Generell ist die Ausführung einer unterkellerten Bauweise vorteilhaft, da durch die Aushubentlastung bereits eine Vorlast im Baugrund in Ansatz gebracht werden kann...“

4.2.5 Direkte Nachbarschaft

Südlich des Wettbewerbsgrundstückes schließt sich direkt die Nachbarbebauung als Grenzbebauung an. Die sich hieraus ergebenden Ristreaktionen ergeben sich aus der LBauO.

Die Bahntrasse östlich des Grundstückes ist im späteren Planungs- und Bauprozess zu berücksichtigen und entsprechend die Deutsche Bahn in die Abstimmungsprozesse zu integrieren. Direkte Auswirkungen auf die Planung hat die Bahntrasse nicht, da die Grundstücksgrenze den Mindestabstand zu den Gleisanlagen sicherstellt.

Westlich befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite das denkmalgeschützte Stadtbad mit dem sich anschließenden Saunabereich. Hierbei stellt insbesondere der Saunagarten einen sehr sensiblen Bereich dar. Daher sollte der Neubau an dieser Stelle sehr behutsam mit den Themen Ein- und Ausblicke bzw. Sichtbeziehungen umgehen, und die Nachbarnutzung nicht beeinträchtigen.



Abb. 14 – Luftbild Trier 2020, Quelle GIS

4.2.7 Stadtplanerische Aspekte

Der Bebauungsplan BS 41 „Zwischen Südallee und Löwenbrückener Straße“ ist seit dem Jahr 2012 rechtsverbindlich. Für das Grundstück sind folgende Festsetzungen getroffen:

- Festsetzung Art der Nutzung: Sondergebiet mit den Optionen Hotel, Verwaltung und Büro vor. Darunter wird die Feuerwache als Verwaltung subsumiert.
- Festsetzung Maß der Nutzung: GRZ 0,8, max. Trauf-/Wandhöhe 16.50m
- Weiterhin wird die überbaubare Grundstücksfläche durch Baugrenzen definiert.

Weitere ergänzende Festsetzungen sowie die entsprechenden Begründungen können dem im Anhang 5 beigelegten Bebauungsplan BS 41 entnommen werden.

Abweichungen von den oben genannten wesentlichen Festsetzungen, die die Grundzüge der Planung darstellen, sind sachlich zu begründen. Falls im Rahmen des Wettbewerbs ein Entwurf gewinnen sollte, der die Festsetzungen nicht einhält, jedoch im Hinblick auf die Wettbewerbsaufgabe eine herausragende Lösung bietet, wird im Nachgang eine Befreiung oder Bebauungsplanänderung geprüft.

Bezüglich der GRZ-Festsetzungen im gesamten Plangebiet ist in der Begründung zum Bebauungsplan folgendes erläuternd ausgeführt:

„Grundsätzlich ist im Umfeld des innerstädtischen Alleenrings aus städtebaulichen Gründen eine höhere Dichte erwünscht, weil diese sich in das innerstädtische Gepräge einfügt.“

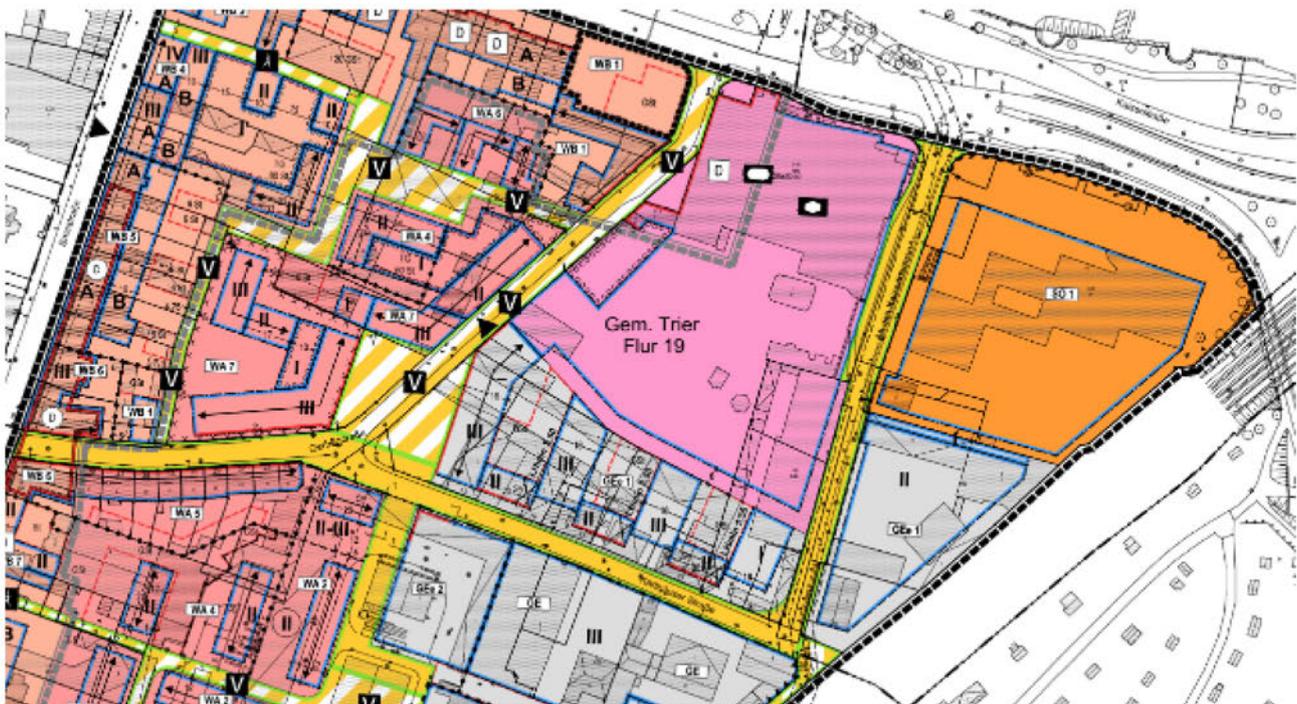


Abb. 15 – Auszug B-Plan BS41, Quelle Archiv Stadt Trier

Dennoch soll sich die Dichte gegenüber den Kerngebietslagen in der Innenstadt innerhalb des Alleerings abstufen, um der innerstädtischen Wohnnutzung in den gründerzeitlichen Quartieren an den Hauptausfallstraßen (z.B. Saarstraße, Paulinstraße, Südallee) durch eine gemäßigte Dichte mehr Entfaltungsmöglichkeiten zu geben bzw. den Bestand an Wohnnutzung zu erhalten und auszubauen und verschiedenen Nachfragesegmenten Entfaltungsraum zu geben. Die maßvolle Erhöhung der baulichen Dichte ist aufgrund der integrierten Innenstadtlage in den Bestandsbereichen (WBGebiete) erwünscht. Die Nachverdichtung soll in Einklang mit der Erhaltung der besonderen gründerzeitlichen Stadtsilhouette und einer geordneten Grundstücksnutzung im Blockinnenbereich stehen. Die Anforderungen des ruhenden Verkehrs und zur Freiraumnutzung- und -qualität sind hierfür maßgebend.“ Für den Fall, dass die GRZ nicht eingehalten werden sollte, sollten insbesondere im Hinblick auf die Bodenschutzfunktion sowie die Aufenthaltsqualität für die Mitarbeiter der Feuerwehr und der Rettungsleitstelle, z.B. während der Bereitschaftszeiten, quantitative und qualitative Kompensationsmaßnahmen geboten werden.

4.2.8 Baurecht

Die Bestimmungen der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) sowie die zutreffenden Sonderbauvorschriften sind einzuhalten.

4.3 Aufgabe



Abb. 16 – Quelle AdobeStock

4.3.1 Entwurfsziele

Der Neubau der Hauptfeuerwache Trier umfasst drei große Einheiten:

Die Hauptfeuerwache, die Rettungswache und die Integrierte Leitstelle.

Hierbei ist die Integrierte Leitstelle als eigenständiger Kubus zu realisieren. Der neue Standort ist als Ersatz für die Hauptfeuerwache am St.-Barbara-Ufer aus dem Jahr 1956 vorgesehen. Zusammen mit der Feuerwache 2 im Brand- und Katastrophenschutzzentrum (Fertigstellung 2016) wird der Neubau der Hauptstandort für die Berufsfeuerwehr Trier. Die Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr Trier haben den Status einer anerkannten Lehrrettungswache.

Der Neubau inklusive aller genutzten Flächen im Innen- und Außenbereich muss als Arbeitsstätte und öffentliche Fläche allen diesbezüglichen bundes- und landesrechtlichen gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen sowie eventuellen behördlichen Auflagen entsprechen.

Die im Folgenden formulierten Planungsanforderungen sind bei der Bearbeitung zu berücksichtigen. Sie dienen als Erläuterung der Funktionszusammenhänge und sind als Ergänzung zu den Vorgaben des Raumprogramms, der Funktionsschemas, der Betriebsbeschreibung und dem Aufbau der Feuerwehr.

4.3.2 Allgemein

Der Neubau umfasst die Bereiche Einsatzdienst Feuerwehr und Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Integrierte Leitstelle, Verwaltung, Werkstätten und Logistik. Die neue Hauptfeuerwache ist Teil der kritischen Infrastruktur, die auch in Krisensituationen voll funktionsfähig bleiben muss.

Für den Neubau ist somit die höchste Priorität die jederzeitige Gewährleistung der Einsatzbereitschaft.

Die zusätzlichen Anforderungen an die Integrierte Leitstelle sind in einem eigenen Abschnitt aufgeführt.

Ausfallsicherheit:

An alle technischen Systeme werden hohe Anforderungen bezüglich der Ausfallsicherheit gestellt, wesentliche Systeme werden redundant ausgelegt.

Ausrückzeit:

Zu jeder Zeit muss die Einhaltung einer Ausrückzeit innerhalb von 60 Sekunden gewährleistet sein.

Die entsprechenden Funktionen sind auf dieses Ziel hin zu planen.

Schwarz-Weiß-Trennung:

Realisierung einer baulichen und organisatorischen Schwarz-Weiß-Trennung zur Vermeidung von Kontaminationsverschleppung.

Um die Feuerwehr in Krisenfällen über 72 Stunden betreiben zu können, ist eine sichere und unabhängige Notstromversorgung mit entsprechender Kraftstoffversorgung notwendig.

4.3.3 Das Wettbewerbsgebiet

Die Stadt Trier ist Eigentümerin der Liegenschaft ehem. Polizeipräsidium. Auf dem Grundstück soll der Neubau der Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle umgesetzt werden. Auf dem ca. 9.500 m² großen Grundstück soll ein Raumprogramm von rund 19.000 m² BGF umgesetzt werden.



Abb. 17 – Luftbild Trier 2020, Quelle GIS-Portal

Der Standort befindet sich in einem denkmalpflegerisch sensiblen Bereich, gegenüberliegend von dem Weltkulturerbe der Kaiserthermen. Im Osten ist das Grundstück durch die direkte Lage an den Bahngleisen begrenzt. Im

Süden schließt sich direkt eine Nachbarschaftsbebauung an. Im Westen grenzt das Grundstück an die Straße „An den Kaiserthermen“ und im Norden grenzt es an die Südallee. Somit ist eine direkte Anbindung an die Hauptverkehrsachse des Alleenrings gegeben. Da der Standort ehem. Polizeipräsidium im Bering Kaiserthermen alternativlos ist, wurde das Raumprogramm der Hauptfeuer- und Rettungswache und Integrierter Leitstelle explizit auf diesen Standort konzipiert. Die erforderlichen Flächen im Erdgeschoss wurden in der Aufstellung des Raumprogramms auf ein Minimum reduziert. Lösungsansätze für Verlagerungen einiger i.d.R. erdgeschossgebundener Flächen wurden im Raumprogramm erarbeitet. Zur Entlastung des Raumprogramms der Innenstadtswache wurde 2021 eine Fahrzeughalle mit 8 Einstellplätzen im Brand- und Katastrophenschutzzentrum in Trier-Ehrang fertig gestellt. Aufgrund der Topographie des Geländes und der eingeschränkten Größe des Grundstücks wird zur Unterbringung aller Einsatzfahrzeuge von einer Tiefgarage ausgegangen, die u.a. auch für kleinere Einsatzfahrzeuge vorgesehen ist. Im Raumprogramm sind die erdgeschossgebundenen Funktionen und Einstellplätze vorgegeben. Die Integration der PKW-Stellplätze in die Gebäudehülle (Tiefgarage) erhöht die Nettogrundfläche. Die unmittelbare Nähe der PKW-Stellplätze der Bediensteten am Standort ist jedoch unabdingbar.



Abb. 18 – Luftbild Trier 2020, Quelle GIS-Portal

Den Wettbewerbsteilnehmern sollen größtmögliche Spielräume bei der Konzeption und Anordnung der Gebäude und Verkehrsflächen auf dem Plangrundstück ermöglicht werden. Ziel ist eine reibungslose verkehrstechnische Erschließung. Die zentrale Anforderung hierbei ist, dass die Feuerwache zwei redundante Ausfahrten haben muss. Eine Ausfahrt stellt die Hauptausfahrt aus der Alarmhalle für den 1. Abmarsch dar, die zweite Ausfahrt ist als redundante Nebenausfahrt zu betreiben. Diese redundante Ausfahrt, ggfs. die Ein- und Ausfahrt des Innenhofs, muss zwingend vorgesehen werden, um ggfs. als Notausfahrt (bei Bauarbeiten, etc.) genutzt werden zu können.

Der Innenhof und die daran anschließenden Fahrzeughallen und Werkstätten sind bis auf die zur Hofentwässerung erforderlichen Gefälle ebenflächig zu planen. Zur Anbindung an den Straßenraum sind unvermeidbare Neigungen zulässig. Die befestigten Hofflächen sind eben (ohne Niveauunterschiede, Rampen oder Stufen) und trittfest zu gestalten. Ausreichende Fahrspuren und Rangierflächen sind zwingend vorzusehen.

4.3.4 Das ehemalige Polizeipräsidium

Aktuell befindet sich auf dem Grundstück noch das Gebäude des ehemaligen Polizeipräsidiums, bestehend aus dem 7-geschossigen Hauptgebäude und drei eingeschossigen Pavillons. Im rückwärtigen Bereich befindet sich auch noch das ehemalige Hausmeistergebäude.

Parallel zum Realisierungswettbewerb wird das Ingenieurbüro Sakosta den Rückbau des Gebäudes planen und ausschreiben, sodass Anfang 2022 die Rückbauarbeiten beginnen können. Der Rückbau wird sich auf die oberirdischen Bauteile sowie die Schadstoffsanierung und Entkernung der Untergeschosse beschränken.



Abb. 19 – ehem. Polizeipräsidium, Quelle SWT

Die Untergeschosse sollen zunächst verbleiben und, wie unter 4.5.1 Gründungskonzept beschrieben, bestmöglich in den Neubau der Hauptfeuerwache integriert werden. Der weitere Umgang mit der bestehenden Bausubstanz wird somit Teil der Planungsleistung des Generalplaners.

Zielsetzungen aus dem verbleibenden Bestand:

Aus folgenden Gründen sollte versucht werden, die erdberührten Bauteile im Erdreich zu belassen:

- 1) Statische Gründe – Die erdberührten Wände können als Abfangungen genutzt werden.
- 2) Kostengründe Rückbau und Entsorgung – asbesthaltiger Bitumenspachtel auf allen erdberührten Bauteilen.
- 3) Archäologische Gründe – Der Grabungsaufwand könnte sich erhöhen, wenn unter das bestehende Niveau, unter die bestehenden Bodenplatten, geplant wird.



Abb. 20 – Quelle AdobeStock

4.3.5 Wettbewerbsziel aus denkmalpflegerischer Sicht

Hinsichtlich der UNESCO-Welterbestätte kommt dem Wettbewerbsgelände als Teil einer noch auszuweisenden Pufferzone eine herausgehobene Bedeutung zu. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Sichtachsen zu legen. Zu nennen sind insbesondere folgende Sichtachsen bzw. Sichtbeziehungen:

- der Blick vom kurfürstlichen Schloss auf die Kaiserthermen mit dem Wettbewerbsgelände im Hintergrund
- die Sichtachse von der Römerbrücke zum Amphitheater
- der Fernblick vom Aussichtspunkt Sickingenstraße

Durch den Neubau der Feuerwache darf aus denkmalpflegerischer Sicht das Erscheinungsbild der umliegenden Kulturdenkmäler nicht beeinträchtigt werden. Der Neubau der Feuerwache muss so gestaltet sein, dass er in dem denkmalpflegerisch hochsensiblen Umfeld nicht als Fremdkörper wahrgenommen wird, sondern sich in die Umgebung harmonisch integriert.

4.3.7 Die verkehrliche Erschließung

Zur Vorbereitung des Realisierungswettbewerbes wurde 2017 in einem Verkehrsgutachten ein Konzept für die verkehrliche Erschließung der neuen Hauptfeuerwache Trier entwickelt (Anlage Plan). Hierbei wurden Vorgaben für den Wettbewerb definiert. Für einen funktionierenden Verkehrsablauf auf dem Plangrundstück und im Straßennetz sind daher folgende Randbedingungen einzuhalten:

- Übernahme der dargestellten Verkehrsanlagen an der Südallee mit Zweirichtungsradweg, Gehweg und Bushaltestellen, Übernahme der dargestellten Verlegung des Radwegs im Bereich der Bushaltestelle.
- Übernahme des bestehenden Knotenpunkts „Südallee / An den Kaiserthermen“.

- Übernahme des dargestellten Baufeldes für die Alarmhalle / direkte Alarmausfahrt mit nördlich anschließendem Hallenvorfeld, mit folgenden Abweichungen: Konkretisierung der Alarmhalle gemäß den Richtgrößen der DIN 14092-1 als Durchfahrtshalle. Bemessungsfahrzeug für die Einstellplätze an den Positionen 1 bis 10 ist das Drehleiterfahrzeug mit Korb, für einen Einstellplatz an der Position 0 ein kleineres Einsatzfahrzeug (z.B. Einsatzleitwagen). Es sind 10 Einstellplätze gemäß Raumprogramm in der Alarmhalle unterzubringen. Der Stauraum vor den Toren, Hallenvorfeld, ist nach Vorgabe der DIN 14092-1 dargestellt. Eine Unterschreitung der Länge bis zu 10 m ist möglich bei Nachweis der

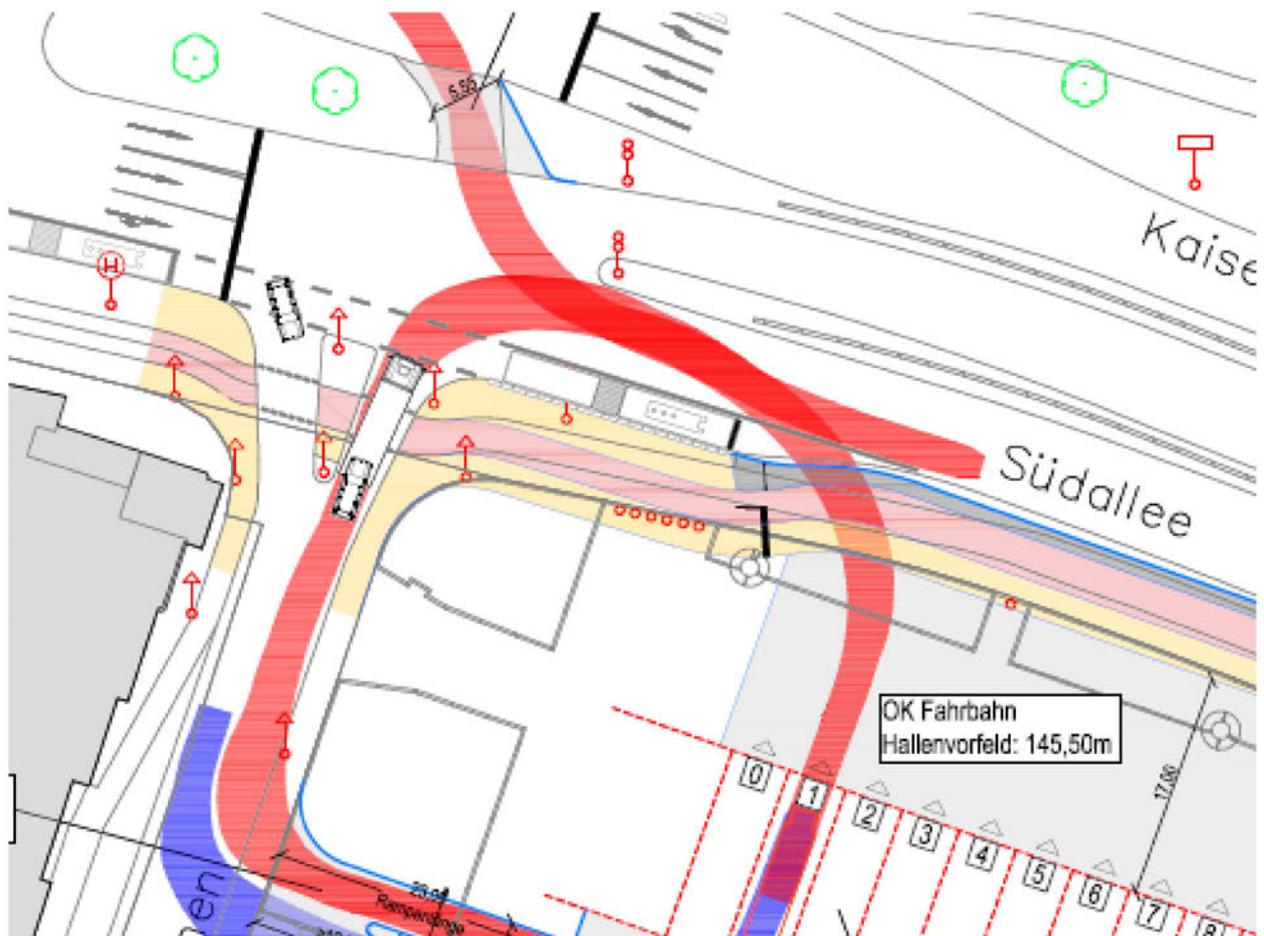


Abb. 21 - Vergrößerung des Knotenpunkts Südallee, Quelle R+T

Schleppkurven. Die entsprechenden Sichtfelder sind planerisch zu berücksichtigen.

- Konzeption einer Zufahrt zum Fahrzeughof mit Zufahrtskontrolle, Anbindung an die Straße „An den Kaiserthermen“ im nördlichen Teil des Plangrundstücks unter Berücksichtigung der dargestellten Lage zur Alarmhalle als Mindestabstand, damit Großfahrzeuge direkt in die Alarmhalle einfahren können, Längsneigung der Rampe zum Fahrzeughof mit 6 % dargestellt, bei Gewährleistung des barrierefreien Zugangs zur Hofffläche ist das Neigungsverhältnis keine bindende Vorgabe. Bemessungsfahrzeug ist das Drehleiterfahrzeug mit Korb.
- Konzeption Tiefgarage: lichte Höhe von mindestens 3,50 m, Anbindung an die Straße „An den Kaiserthermen“, idealerweise im Süden des Plangrundstücks, Zufahrt zur Tiefgarage mit von der Fahrzeug-

hofzufahrt unabhängiger Zufahrtskontrolle, Begrenzung der Längsneigung der Rampe zur Tiefgarage auf 10 % (max. Längsneigung von 5 % im Bereich der Zufahrtskontrolle), Bemessungsfahrzeug ist der Lieferwagen mit höherem Aufbau

- Nachweise der Befahrbarkeit des Fahrzeughofs für Großfahrzeuge des Brandschutzes und des Rettungsdienstes, hierbei muss berücksichtigt werden, dass die Fahrzeuge in der Alarmhalle auch über den Fahrzeughof ausfahren können, Bemessungsfahrzeug ist das Drehleiterfahrzeug mit Korb. Zudem sind Stützlasten für das Abstützen eines Drehleiterfahrzeugs mit Korb bzw. eines Baukrans zu berücksichtigen.
- Es sollten bei der Entwurfserstellung Konzepte Berücksichtigung finden, um ausreichende öffentliche Radabstellanlagen vorzuhalten und integrieren zu können

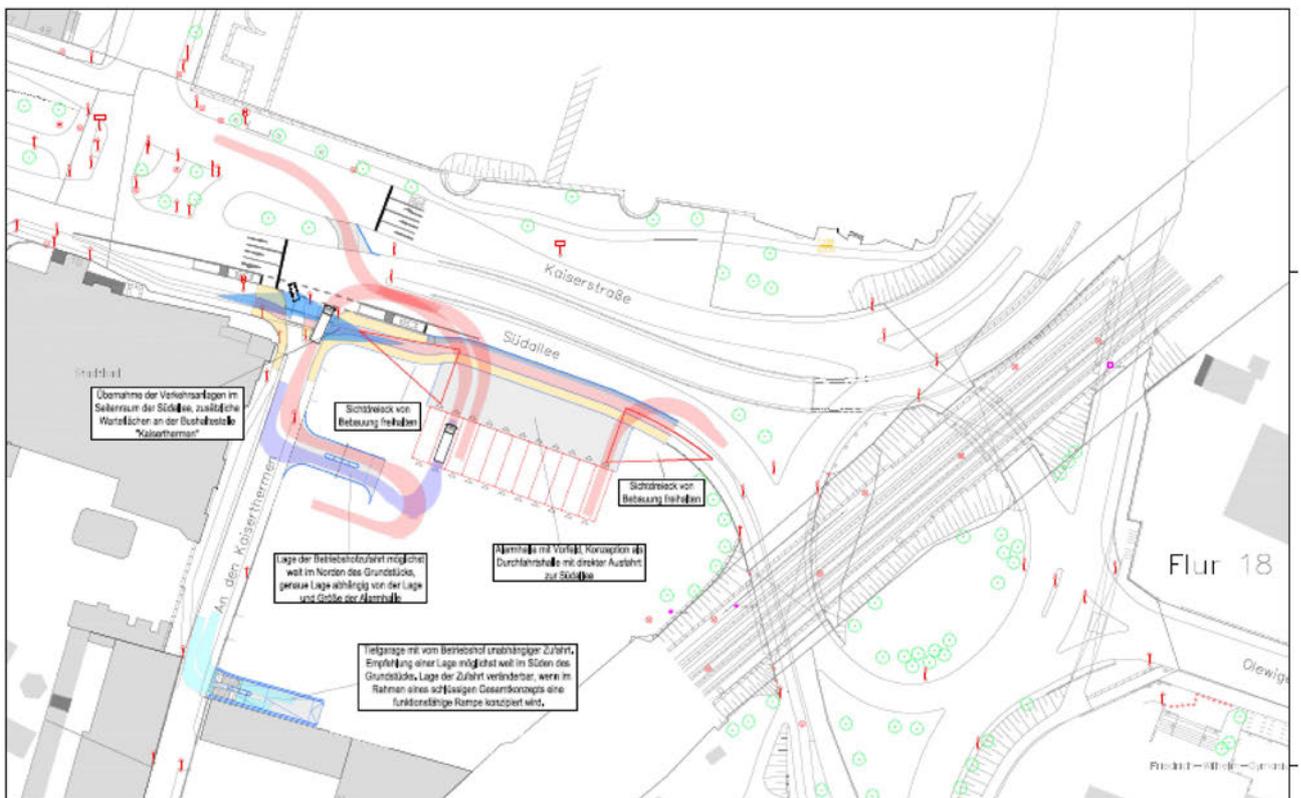


Abb. 22 - Verkehrsplan aus dem Verkehrsuntersuchung, Quelle R+T

Ruhender Verkehr

- Die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze muss wenigstens nach der Stellplatzrichtlinie, den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen in seiner aktuellen Fassung errechnet werden. Die Anzahl sollte bedarfsgerecht erhöht werden, falls die Nutzungsansprüche dies erforderlich machen.
- Erschließung der Stellplätze und Rangierflächen für Stellplätze sind ausreichend und entsprechend den Regelbreiten vorzusehen. Dies bezieht sich auch auf die Stellplätze für Einsatzfahrzeuge.

Gestaltung der Verkehrsflächen und Außenanlagen

Erwartet wird ein hoher Standard der Gestaltung, Materialwahl und Bauausführung, der der innerstädtischen Lage gerecht wird. Zur Orientierung dienen vergleichbare bauliche Anlagen im innerstädtischen Bereich.

4.3.8 Organisatorische und betriebliche Anforderungen an die Hauptfeuer- und Rettungswache

Der Brandschutz (Hauptfeuerwache) und der Rettungsdienst (Rettungswache) sind als zwei nebeneinanderliegende Funktionseinheiten zu verstehen. Synergien sind im Raumprogramm aufgezeigt. Die entsprechenden Funktionsbereiche und Räume sollen daher ohne bauliche Trennung zueinander angeordnet werden. Der Gesamtkomplex für die Hauptfeuerwache und Rettungswache ist räumlich zusammenhängend so zu planen, dass alle Bereiche innenräumlich miteinander verbunden sind und jeweils ohne Wege durchs Freie erreicht werden

können. Lediglich über Ordnungstüren in den Fluren sollen die Funktionseinheiten voneinander zu trennen sein.

Prämisse kurzer Wege

Ein übergeordnetes Ziel der Raumplanung für die Feuer- und Rettungswache ist die Prämisse kurzer Wege. Die Nähe der Bereitschaftsbereiche der Wachabteilung (Werkstätten, Ruheräume, Aufenthalts- und Schulungsbereiche) zur Alarmhalle des 1. Abmarschs ist von großer Bedeutung für die Reduzierung der Ausrückzeiten. Wichtig sind deshalb kurze Wege aus den Werkstätten in die Alarmhalle, damit kurze Reaktionszeiten für die tagsüber in den Werkstätten Beschäftigten im Einsatzfall gewährleistet werden können. Die Anforderungen an die räumliche Nähe zur Alarmhalle sind im Raumprogramm und den Funktionsschemas definiert.

Außerdem sind die Ruheräume und die Aufenthalts- und Schulungsbereiche in den Etagen über der Fahrzeughalle für den 1. Abmarsch anzuordnen. Hierbei sollen die Bereiche der Hauptfeuer- und Rettungswache über den jeweiligen Fahrzeugen des 1. Abmarschs liegen.

An mehreren Stellen sind jeweils Doppelsprungschachtanlagen (Rutschstangen) vorzuhalten. Die Rutschschächte sollen direkt in die Fahrzeughalle des 1. Abmarschs führen. Die Garagenverordnung und Angaben in der Betriebsbeschreibung (Anlage x) sind hierbei zu berücksichtigen. Der Laufweg von den Bereitschaftsbereichen der Wachabteilung zum nächsten Rutschschacht soll unter der Prämisse kurzer Wege geplant werden, ebenso ist die Anzahl der benötigten Rutschschächte zu

ermitteln. Es soll maximal über eine Ebene gerutscht werden. Ein einfaches Umsteigen beim Rutschen über mehrere Ebenen muss möglich sein.

Alarmhalle 1. Abmarsch

Die direkte Alarmausfahrt des 1. Abmarschs muss zwingend über die Aufstellfläche direkt in den öffentlichen Straßenraum geführt werden, eine Führung über einen Innenhof ist nicht denkbar. Als wesentliche und entwurfsbestimmende Festlegung werden die Anzahl und Orientierung der Fahrzeuge des 1. Abmarschs angesehen. Der 1. Abmarsch besteht aus 10 Fahrzeugen, 5 Feuerwehrfahrzeuge und 5 Rettungsdienstfahrzeuge. Informationen zu den Mindestabmessungen der Stellplätze und der Tordurchfahrten sind der DIN 14092-1, der DIN 13049 sowie dem Raumprogramm zu entnehmen.

Die Fahrzeughalle des 1. Abmarschs ist als Durchfahrtshalle mit direkter Ausfahrt auf die Südallee zu konzipieren. Die vor der Halle liegende Aufstellfläche / Stauraum vor den Toren gemäß DIN 14092-1 kann bis auf 10 m Länge reduziert werden, wenn der Nachweis der Schleppkurven dies ermöglicht, z.B. für kleinere Einsatzfahrzeuge. (siehe Verkehrskonzept für weitere Hinweise und Vorgaben zur Erschließung)

Schwarz-Weiß-Trennung

Ein weiteres übergeordnetes Ziel der Raumplanung für die Feuer- und Rettungswache ist eine konsequente und strikte Schwarz-Weiß-Trennung zur Vermeidung einer Kontaminationsverschleppung.

Begriffserklärung:

Schwarz = kontaminiert

Weiß = dekontaminiert

Der Sanitärbereich dazwischen gilt als „Graubereich“.

Zur Komprimierung des Schwarzbereichs sind die Waschhalle und Desinfektionshalle mit ihren jeweiligen Nebenräumen als eine Funktionseinheit zu sehen. Die direkte Nähe zur Materialpflege, die auch der Schwarz-Weiß-Trennung unterliegt, ist zu berücksichtigen. In beiden Bereichen sind Tagesmagazine vorzusehen, zur Bestückung der gereinigten, bzw. desinfizierten Fahrzeuge. Innerhalb des Schwarzbereichs sind Reinigungsmöglichkeiten für Feuerwehrstiefel und Ablagemöglichkeiten für verunreinigte Einsatzmaterialien vorzusehen (Räume für die Sammlung von kontaminierter Kleidung, Gerät und Abfall). Hierbei erfolgt die Sammlung und Reinigung, bzw. Desinfektion in Waschhalle (Brandschutz) und Desinfektionshalle (Rettungsdienst) komplett getrennt voneinander. Je nach Kontaminationsgrad werden auch Einsatzfahrzeuge des Brandschutzes in der Desinfektionshalle gereinigt, bzw. desinfiziert.

I.d.R. schließen an den Schwarzbereich die Spindräume mit der Ausrüstungs- /Einsatzkleidung (Schwarzspinde) an. Von dort gelangt man in die Sanitärbereiche, die einen Zugang in die Umkleibereiche (Weißspinde)

haben und an die weißen Bereiche angeschlossen sind.



Abb. 23 – Quelle AdobeStock

Aufgrund der Minimierung der erdgeschossgebundenen Flächen auf ein Minimum und unter Berücksichtigung des Wchantritts über die Tiefgarage, wurde ein standortspezifisches Konzept erarbeitet, das in der Planung zu berücksichtigen ist.

Es sind insgesamt 5 Dekon-Duschräume vorzusehen, die von beiden Bereichen (Waschhalle, Desinfektionshalle) genutzt werden können. Sie sind von beiden Bereichen über einen Schwarzflur erreichbar. Es könnte von Vorteil sein, in diesem Bereich Abwurf-schächte für Kleidung Brandschutz und Rettungsdienst einzuplanen, damit die kontaminierte Kleidung direkt der Funktion Materialpflege zugeführt werden kann. Zumindest auf Rollcontainer muss die kontaminierte Kleidung gesammelt werden. Die Dekon-Duschräume haben einen Vorraum und eine Schleusenfunktion mit einem Zugang vom Schwarzflur zum Weißflur. Es handelt sich um abschließbare Umkleieräume mit Duschbereich, die unisex genutzt werden können. Der Ankleidebereich erhält einen Schrank mit Wechselwäsche, Handtüchern und Duschtensilien. Der anschließende Weißbereich führt

zu den Sanitärbereichen grau, den Spindräumen mit der Einsatzkleidung schwarz und den Umkleidebereichen weiß. Diese Funktionen sowie die Materialpflege können im Untergeschoss mit Anbindung an die Tiefgarage liegen, unter Berücksichtigung ausreichender Be- und Entlüftung sowie der Wege des Betriebsablaufs und der Logistik der Materialpflege.

Die räumliche Trennung zwischen Schwarz- und Weißbereich sollte räumlich/baulich deutlich sichtbar sein (z.B. unterschiedliche Farben der Bodenfliesen).

Materialpflege im Schwarz-Weiß-Konzept

Grundsätzlich birgt der Weg vom Schwarzbereich in die Wäscherei immer Risiken einer Kontaminationsverschleppung (Verkehrswege müssen hermetisch gemacht werden). Die DIN 14092-7 (2012) mit u.a. der Angabe einer Mindesthöhe 3 m für die Werkstatt zur Pflege, Wartung und Instandsetzung von persönlicher Schutzausrüstung ist zu berücksichtigen. Auf Maßnahmen für die Lärmentkopplung ist zu achten.

Synergien in der Raumnutzung

Räume, die sowohl vom Brandschutz als auch vom Rettungsdienst gemeinsam genutzt werden, sind im Raumprogramm dargestellt.

Im Bereich der Feuerwehrleitstelle werden nicht ständig besetzte Räume des Katastrophenschutzes über eine Doppelnutzung von Räumen anderer Funktionen dargestellt. So soll zum Beispiel der politisch-administrative Stab im Katastrophenfall in dem großen Besprechungsraum der Hauptfeuerwache mit

abgebildet werden. Die Angaben zu Doppelnutzungen sind dem Raumprogramm zu entnehmen.

Organisation der Berufsfeuerwehr

Für ein besseres Verständnis der Funktionsweise einer Berufsfeuerwehr beschreiben die Anlagen „Aufbau der Feuerwehr“ und „Betriebsbeschreibung“ die Strukturen und Zuständigkeiten innerhalb der Berufsfeuerwehr. Zudem sind die Abläufe und Wege beschrieben.

Diese vertiefenden Dokumente geben insbesondere eine Aufschlüsselung über die räumlichen Zusammenhänge und sind in der Planung zu berücksichtigen.

4.3.9 Raum- und Funktionsprogramm Hauptfeuer- und Rettungswache

Das Raum- und Funktionsprogramm der Hauptfeuer- und Rettungswache (Formblatt 2 Raumprogramm / Flächennachweis) sieht folgende Nutzflächen für den Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache vor:

Nr. Raumprogramm	Funktionseinheit	Fläche NUF +TF
1.1	Fahrzeughallen / Einstellplätze	1.640 m ²
1.2	Schwarz-weiß Trennung	1.513 m ²
1.3	Werkstätten und Lager	1.669 m ²
1.4	Wachbetrieb / Besprechung	340 m ²
1.5	Ruhebereich / Aufenthalt	1.873 m ²
1.6	Haustechnik	entwurfsabhängig
1.7	Feuerwehrleitstelle Trier	283 m ²
1.8	Verwaltung	892 m ²
1.9	Gebäudebetrieb	123 m ²
1.10	Sanitärebereiche allgemein	127 m ²
Zwischensumme NUF		8.459 m²
2.1.01 – 2.1.03	PKW-Stellplatznachweis in Tiefgarage	2.940 m ²
SUMME NUF inkl. Stellplätze in TG		11.398 m²
2.1.03 – 2.1.11	Außenanlagen	4.206 m ²
SUMME NUF inkl. AUF		15.604 m²

Erläuterungen zum Raumprogramm:

Das Raum- und Funktionsprogramm ist der Auslobung als Anlage x beigefügt und enthält alle Räume der Feuer- und Rettungswache mit dem benötigten Flächenbedarf der Nutzfläche. Die Erläuterungen zu den betrieblich-funktionalen Parametern sind zu beachten. Die Funktionen der Technikflächen sind als Orientierungsangabe (ohne Flächenvorgabe) zu sehen und gemäß den normativen Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben zu planen.

Funktionsbezogene Technikflächen haben eine Flächenvorgabe.

Wegen der Prämisse kurzer Wege wurden 3 Kategorien in Bezug auf die Entfernung zur Alarmhalle definiert. Die Vorgaben sind aus einsatztaktischen Gesichtspunkten einzuhalten:

Kategorie A = unmittelbare Nähe, als Vorgabe formuliert

Kategorie B = möglichst große Nähe zur Alarmhalle

Kategorie C = Entfernung zur Alarmhalle spielt keine Rolle

Unter der Kennzeichnung „E“ sind alle ebenerdig / im Erdgeschoss vorzuhaltenden Räume angegeben.



Abb. 24 – Quelle AdobeStock

Ergänzende Informationen liefert die Betriebsbeschreibung (Anhang 13) und der Aufbau der Feuerwehr (Anhang 12). Nicht erdgeschossgebundene Funktionen können auch in Zwischengeschossen abgebildet werden, wenn keine Anforderungen dagegensprechen. Hierbei sind erforderliche Lastenaufzüge und

Flurbreiten für Werkstattbereiche zu berücksichtigen, sowie Be- und Entlüftungserfordernisse. Auf fach- und sachgerechte Beleuchtung ist zu achten. Insbesondere bei den Werkstätten ist auf eine Lärmentkopplung zu achten, um die Vibrationsfrequenzen auf den Baukörper zu unterbinden (LärmVibrationsArbSchV 2010). Der Nachweis der Entkopplung ist im Schallgutachten zu führen.

Zudem sind den Funktionsschemas (Anhang 11 Funktionsdiagramme) die räumlichen Bezüge zwischen den einzelnen Nutzungsbereichen zu entnehmen.

Das Raum- und Funktionsprogramm inklusive der textlichen Erläuterungen ist zwingend zu berücksichtigen und der Entwurfsbearbeitung zugrunde zu legen.

Sanitärbereiche

Der Flächenbedarf ist nach den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung zu ermitteln.

Stellplatznachweis

Gemäß Raumprogramm und unter Berücksichtigung von Wachwechsel (kurzfristig sind beide Schichten gleichzeitig vor Ort) und nachrückenden Kräften ergibt sich nach derzeitigem Bearbeitungsstand ein Stellplatzbedarf von ca. 130 PKW Stellplätzen, 15 Zweirad Stellplätzen und 25 Fahrradstellplätzen. Der Anteil an behindertengerechten PKW Stellplätzen ist entsprechend den Vorgaben der Landesbauordnung RLP hierbei zu berücksichtigen und der Planungsnachweis für die größere Fläche durchzuführen. Die o.g. Stellplatzzahlen sollen aufgrund der Topographie in einer Tiefgarage abgebildet werden. Zusätzlich sind

5 Stellplätze PKW für Besucher im Hofbereich zur Verfügung zu stellen.

Die Angabe der Fläche für die PKW Stellplätze im Raumprogramm beinhaltet mit 25 m²/Einheit die Verkehrs- und Bewegungsflächen. Wünschenswert ist eine Planung nach den ADAC Richtlinien.

Bei den Abstellanlagen sind Elektroladestationen in ausreichender Menge zu berücksichtigen.

Außenbereich und Aufenthalt im Freien:

Zu bevorzugen ist die Möglichkeit einer örtlichen Versickerung oder einer Regenretention auf den Dachflächen vor der Einleitung in das Regenwassernetz. Aufgrund des hohen Versiegelungsgrads des Grundstücks und der mangelnden Möglichkeit der Regenrückhaltung auf Erdgeschossniveau ist bei Dachflächen mit einer Neigung von bis zu 15 Grad eine Dachbegrünung erforderlich.

Da im 24-Stunden Betrieb der Wachabteilung keine Möglichkeit besteht, die Wache zu verlassen, müssen Rückzugzonen auf dem Grundstück geschaffen werden, um die Einsatzbereitschaft zu erhalten oder wiederherzustellen. Der Außenbereich soll in direkter Nähe zu den Bereitschaftsbereichen der Wachabteilung liegen und ausreichend Platz für die Kolleginnen und Kollegen bieten. Weitere Hinweise hierzu sind der Betriebsbeschreibung zu entnehmen.

Aufgrund der Grundstücksgröße können die Aufenthaltsmöglichkeiten nicht im Außenbereich zur Verfügung gestellt werden. Deshalb ist in Teilbereichen eine intensive Dachbegrünung mit einer hohen Aufenthaltsqualität für

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut vorstellbar (Kombination mit Terrasse oder Dachgarten). Eine Kombination der intensiven Dachbegrünung mit einem direkten Zugang zur Kantine würde die Attraktivität zusätzlich erhöhen. Weitere Teilbereiche des Daches sollen mit einer Photovoltaikanlage in Kombination mit einer extensiven Dachbegrünung ausgestattet werden.

Erweiterbarkeit / Zukunftsfähigkeit:

Der Neubau der Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle soll für die nächsten 50 Jahre Bestand haben. Da in den drei Organisationseinheiten (Feuerwache, Rettungswache, Integrierte Leitstelle) von Veränderungen auszugehen ist, sollen Erweiterungspotentiale konstruktiv mitgedacht werden. Die Einheiten sind nicht als starre Systeme zu sehen, sie werden beeinflusst von gesetzlichen Vorgaben und Auflagen, äußeren Einflüssen (z.B. Klima, Katastrophenschutz, Großschadenslagen, etc.) und personellen Strukturen (Beschäftigungsstruktur, etc.). Für die Planung ist die Geschlechtertrennung zu berücksichtigen. Insbesondere der angestrebten Erhöhung des Frauenanteils bei der Feuerwehr soll im Rahmen der Baumaßnahme Rechnung getragen werden. Gleiches gilt für die geschlechtsspezifische Trennung im Rettungsdienst, die der zunehmenden Mischbesetzung von Rettungsdienstfahrzeugen mit weiblichen und männlichen Einsatzkräften Rechnung trägt.

Folgende Bereiche sind hierbei insbesondere zu berücksichtigen:

- zukunftsorientierte Tragkonstruktionen:
z.B. Dach- und Deckenlasten, Traglasten oberste Decken: Berücksichtigung von PV-

Anlagen, Gründächern bzw. Dachgärten bis hin zu der Option einer Geschosserweiterung.

- flexible Raumnutzungen:
z.B. Umkleidebereiche im Weißbereich – geschlechtergetrennte Sammelumkleide:
Die Gesamtfläche soll auf sinnvoll nutzbare Raumgrößen aufgeteilt werden. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Beschäftigungsstruktur ändern kann. Raumtrennungen sollen ohne große bauliche Eingriffe auf zukünftige Beschäftigungsstrukturen anzupassen sein. So kann für die Zukunft auch flexibel auf zukünftige Gendervorgaben reagiert werden.



Abb. 25 – Quelle AdobeStock

4.3.10 Integrierte Leitstelle ILSt



Abb. 26 – Quelle AdobeStock

Unter einer Integrierten Leitstelle wird eine ortsfeste Einrichtung verstanden, die zur Bearbeitung und Aufgabenerledigung von anstehenden Leitstellentätigkeiten benötigt wird.

Jede/r Leitstellenmitarbeiter/in (Disponent/in) kann in der Integrierten Leitstelle alle anfallenden Aufgaben unter Nutzung der gleichen Technik nach gleichen Organisationsregeln und Handhabungen bearbeiten. Die Notrufabfrage und die Alarmierung werden immer bei der Integrierten Leitstelle durchgeführt.

Die Integrierte Leitstelle ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

- der abwehrende Brandschutz,
- die technische Hilfeleistung,
- die Notfallrettung,
- der Krankentransport,
- der Notarztdienst,
- die Alarmierung und der Einsatz sonstiger Einheiten / Personen / Stellen,
- die Alarmierung von örtlichen Einrichtungen organisierter Erster Hilfe
- Meldekopf der unteren Katastrophenschutzbehörde außerhalb der üblichen Dienstzeiten.

Die Leitstellentechnik wird zu 100 % über das Land gefördert. Für die Planung der Leitstellentechnik ist das Fachbüro Accellonet vom Ministerium für Inneres und für Sport beauftragt. Die Planungsaufgabe umfasst die Planung der Integrierten Leitstelle inklusive der allgemeinen Haustechnik, unter Berücksichtigung der Vorgaben des o.g. Planers der Leitstellentechnik. Accellonet wird für den Bau der Leitstelle dem Planungsteam zur Seite gestellt. Die Planung der Integrierten Leitstelle unterliegt besonderen Sicherheitsvorgaben, sowohl von Seiten des Landeskriminalamtes als auch aus der DIN 50518. Die Anhang 14 beinhaltet das Musterhandbuch für den Neubau der Integrierten Leitstellen in Rheinland-Pfalz. Hier sind alle Sicherheitsvorgaben aus den Ergebnissen der Risikoanalyse definiert. Diese Vorgaben sind zwingend einzuhalten. Auch die Schnittstellen zwischen Leitstellentechnik und Bau werden in der Anlage definiert.

Die Integrierte Leitstelle ist als eigenständiges Gebäude zu errichten. Das Gebäude kann hierbei an die Hauptfeuer- und Rettungswache angrenzen. Die Funktionen der Feuerwehrleitstelle aus dem Raumprogramm der Hauptfeuer- und Rettungswache sollen in unmittelbarer Nähe zu dem Gebäude der Integrierten Leitstelle angeordnet werden. Aus dem Disponentenraum der Integrierten Leitstelle muss die Feuerwehrleitstelle auf kurzem Weg zu erreichen sein.

Maßgeblich für die Grundfläche des Leitstellengebäudes ist die Dimensionierung des Disponentenraums mit 20 Disponentenarbeitsplätzen mit einer Nutzungsfläche von 400 m².

4.3.11 Raum- und Funktionsprogramm Integrierte Leitstelle (ILS)

Das Raum- und Funktionsprogramm der Integrierten Leitstelle (Anlage xxx) sieht folgende Nutzungs- und Technikflächen für den Neubau der Integrierten Leitstelle vor:

Funktionseinheit	Fläche NUF + TF
Disponentenraum	400 m ²
Ausnahmeabfrageplätze / Multiraum	150 m ²
Technikräume	595 m ²
weitere Funktionsräume und Büros	1.166 m ²
SUMME ohne Luftraum	2.311 m²
Luftraum Disponentenraum	400 m ²
SUMME	2.711 m²

Erläuterungen zum Raumprogramm:

Das Raum- und Funktionsprogramm ist der Auslobung als Formblatt 2 beigefügt und enthält alle Räume Integrierten Leitstelle mit dem benötigten Flächenbedarf der Nutzungs- und Technikflächen. Das Musterhandbuch für den Neubau der Integrierten Leitstelle in Rheinland-Pfalz (Anhang 14) ist zwingend zu berücksichtigen und der Entwurfsbearbeitung zugrunde zu legen

Aufgrund des Sicherheitskonzeptes sind folgende Funktionsbereiche im Raumprogramm vorgegeben. Die angegebene Zuordnung ist einzuhalten:

Funktionsbereich A = Technik ILS

Funktionsbereich B = ILS

Funktionsbereich C = Leitung ILS

Funktionsbereich D = Nebenräume ILS

Funktionsbereich E = Fremdpersonal

Das Raumprogramm der Integrierten Leitstelle gibt die Bereiche Sicherheitsbereich und gesicherter Bereich zwingend vor. Der Sicherheitsbereich ist durch Schleusen gesichert und schützt den zentralen Bereich der Integrierten Leitstelle. Unbefugten ist der Zutritt untersagt. Es gelten besondere Sicherheitsvorgaben sowohl baulicher als auch technischer Art. Das ist im Sicherheitskonzept im Musterhandbuch hinterlegt und ist zwingend anzuwenden. Die Integrierte Leitstelle unterliegt im Besonderen dem Perimeterschutz und der Ausfallsicherheit.

4.4 Bindende Vorgabe

Die Alarmausfahrt des 1. Abmarsches direkt auf die Südallee wird für den Wettbewerb als bindende Vorgabe definiert.



Abb. 27 - Quelle AdobeStock

4.5 Anforderungen an das Gebäude

4.5.1 Gründungskonzept

Aufgrund von früheren archäologischen Grabungen ist bekannt, dass das Baugrundstück Teilflächen von zwei antiken, römischen Wohnquartieren umfasst. Im Bereich des derzeitigen Betriebshofs im südlichen Teil der Liegenschaft ist mit Kulturaufschüttungen mit Mächtigkeiten von bis zu 6 m zu rechnen. Dieser Bereich wurde archäologisch noch nicht erkundet.

Für die archäologische Untersuchung des bestehenden Betriebshofes laufen zurzeit die Abstimmungen mit dem Rheinischen Landesmuseum. Diese Grabungen werden nach dem Rückbau des ehemaligen Polizeipräsidiums beginnen. Die Grabungszeit für die ca. 3.000 m² große Fläche wird auf 24 Monaten geschätzt. Aktuell ist nicht geplant, unterhalb der bestehenden Gebäudestrukturen des ehemaligen Polizeipräsidiums zusätzliche archäologische Grabungen durchzuführen, da der westliche Bereich des Grundstücks im Rahmen der Baumaßnahme des Polizeipräsidiums bereits untersucht worden ist. Hierzu liegt der Auslobung auch die Dokumentation des ehemaligen Polizeipräsidiums als Anhang 10 bei.

Der Bereich unter der nichtunterkellerten Tiefgarage im östlichen Bereich wurde bei den damaligen Untersuchungen nicht betrachtet. Daher sollte hier, um die archäologischen Überreste zu schützen und zu bewahren, das jetzige Niveau der Tiefgarage als gesetzt und nicht veränderbar angesehen werden. Gleichsam ist die Gründung der neuen Gebäude



Abb. 28 – Grabungsergebnis, Quelle Prospekt Polizeipräsidium 1973

möglichst zerstörungsfrei und sensibel zu planen und auszuführen. Sollte es zu Niveauveränderungen in diesem Bereich kommen, so wäre hier mit einem nicht unerheblichen zusätzlichen Grabungsaufkommen durch die Landesarchäologie zu rechnen. Somit sollte es Ziel sein, das neue Untergeschoss von diesem Fixpunkt aus nach oben zu entwickeln, wobei auch die Höhe des jetzigen Erdgeschossniveaus, zumindest im Zufahrtsbereich der Alarmhalle, als gesetzt anzusehen ist.

Im Rahmen der Schadstoffuntersuchung des Ingenieurbüros Dr. Jung+Lang hat sich darüber hinaus gezeigt, dass die erdberührenden Bauteile – insbesondere die Außenwände – mit einer asbesthaltigen Bitumenspachtelung versehen sind. Daher wäre es wünschenswert, zumindest einen Teil der Außenwände in das Gesamtkonzept zu integrieren. Hier könnten sich zum Beispiel die Bauteile an der Südallee und der Straße An den Kaiserthermen anbieten und der neuen Bebauung als „natürlicher“ Verbau dienen.

Der Umgang mit den bestehenden Tiefstkellern wird den Wettbewerbsteilnehmern freigestellt. Entweder können die Räume einer Nutzung zugeführt werden oder zurückgebaut

bzw. verfüllt werden. Auch hier sollten die Eingriffe in den Baugrund minimiert werden.

Diese Anforderung bringt gewisse Herausforderungen für die Gründung und den Lastabtrag der neu zu errichtenden Gebäude mit sich. Daher wird von den Wettbewerbsteilnehmern im Rahmen des Erläuterungsberichtes eine Beschreibung des statischen Systems und der angedachten Gründung im Zusammenspiel mit den bestehenden Bauteilen erwartet. Die Planunterlagen des ehemaligen Polizeipräsidiums sowie des digitalen Gebäudeaufmaßes liegen der Auslobung bei (siehe Anhang 3 Gebäudeaufmaß der Untergeschosse).

Erwartet wird ein schlüssiges Konzept unter Berücksichtigung der Minimierung des archäologischen Grabungsaufwandes auf ein erforderliches Minimum.

4.5.2 Abstandsflächen

Neben dem beigefügten Bebauungsplan BS41 mit seinen erläuterten Möglichkeiten unterliegt der Entwurf grundsätzlich der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz in seiner aktuellen Fassung.

In Bezug auf die Abstandsfläche(n) in der Straße „An den Kaiserthermen“ ist im Baugenehmigungsverfahren die Erteilung folgender Abweichung, unter Vorbehalt der Nachbarzustimmung gem. §68 Abs. 1 LBauO, möglich: Die Abstandsflächen des Neubaus dürfen über die Mitte der öffentlichen Verkehrsfläche hinausreichen. Als Voraussetzung hierfür ist der Nachweis zu erbringen, dass sich die Abstandsflächen des Stadtbades und des Neubaus nicht überschneiden. Dieser Nachweis ist

rechnerisch im beiliegenden Formblatt 6 und grafisch (als Piktogramm) auf den Plänen darzustellen. Die hierfür notwendigen Höhenangaben für die Nachbarbebauung sind im Formblatt hinterlegt.

4.5.3 Anlieferung

Die Anlieferung der neuen Hauptfeuerwache inkl. der angegliederten Dienste erfolgt im Regelfall über die Straße „An den Kaiserthermen“. Dies ist bei der Planung des Gebäudes und der Außen- und Verkehrsanlagen ent-



Abb. 29 – OpenStreetMap, Quelle GIS-Portal

sprechend zu berücksichtigen.

Die Einfahrt von Lieferfahrzeugen der gängigen Zusteller (DPD, UPS, Hermes, etc.) ist nicht gewünscht und zu vermeiden. Materiallieferungen für Feuerwehr- und Rettungsdienstequipment oder technische Anlagen

kann selbstverständlich über Stellflächen auf dem Betriebshof erfolgen.

4.5.4 Barrierefreiheit

Grundsätzlich handelt es sich bei der Brandschutzwache, der Rettungswache und der integrierten Leitstelle um „öffentliche Gebäude bzw. Funktionen“, auch wenn die Zutrittsmöglichkeiten in Teilbereichen kontrolliert werden. Daher unterliegt das Gebäude den Anforderungen der DIN 18040 – Barrierefreies Bauen insbesondere den Teilen 1 und 3.

Somit sind die Hauptzugänge, Verkehrsflächen, Türbreiten etc. entsprechend zu planen (inklusive). In mehrgeschossigen Gebäudeteilen ist ein Personenaufzug vorzusehen. Die Kabinengröße des Aufzugs sollte einen Liegendtransport ermöglichen und somit gleichzeitig den Nutzern zu Materialtransporten dienen.

4.5.5 Baulicher Brandschutz

Der bauliche Brandschutz gemäß den gültigen Normen ist sicherzustellen. Es sind sinnvolle Brandabschnitte gemäß den Nutzungseinheiten und der Lage der Rettungswege vorzusehen.

4.5.6 Sicherheitskonzept

Im weiteren Planungsprozess wird durch den Bauherrn ein Fachplaner für die Planung und Ausführung des Sicherheitskonzeptes beauftragt und dem Generalplaner zur Seite gestellt. Im Rahmen des Wettbewerbs sind jedoch die Anmerkungen aus der Aufgabenbeschreibung und dem Raumprogramm, insbesondere bei der Leitstelle – zu berücksichtigen

4.5.7 Risikobewertung des Grundstücks im Hinblick auf die ILtS

Der Bericht befindet sich gerade in Aufstellung und wird den Teilnehmern vor Wettbewerbsbeginn zur Verfügung gestellt.

4.5.8 Nachhaltigkeit

Es ist vorgesehen, dass für das Gebäude eine Zertifizierung nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude (BNB) durchgeführt wird. Der angestrebte Gesamterfüllungsgrad ist noch nicht endgültig festgelegt, es ist von einem Erfüllungsgrad von 65–80% (Silber) auszugehen.

Bereits beim Wettbewerbsentwurf sind somit anspruchsvolle Ziele zum nachhaltigen, wirtschaftlichen und energieeffizienten Bauen und Betreiben zu berücksichtigen.

Eine wesentliche Zielsetzung besteht in der nachhaltigkeitsorientierten Planung unter Berücksichtigung aller Fachexpertisen der Generalplanung. Als Ergebnis wird ein nachhaltiger Entwurf erwartet, der den Grundprinzipien der integralen Planung – mit früher Beteiligung aller Fachplanungsdiziplinen – entspricht. Vom Auslober werden daher zukunftsweisende Entwurfskonzepte erwartet.

Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit werden in Anlehnung an SNAP „Systematik für Nachhaltigkeitsanforderungen in Planungswettbewerben“ (siehe Anhang 9) folgende Kriterien geprüft:

- Erschließung
- Barrierefreiheit
- Kommunikationsfördernde Flächen/Räume
- Sicherheit
- Schallschutz
- Tageslicht

- Raumklima
- Flächeneffizienz
- Nutzungsflexibilität
- Lebenszykluskosten
- Flächenversiegelung
- Baustoffe
- Endenergiebedarf
- Energiebedarfsdeckung

4.5.9 Lebenszykluskosten

Die Lebenszykluskosten bestehen aus den Investitionskosten (DIN 276), den Nutzungs- und Betriebskosten (u.a. nach DIN 18960) und den im Betrachtungszeitraum zu erwartenden Sanierungskosten. Nach Auswertung der Ergebnisse von Bauvorhaben und abgerechneten Gebäudenutzungen beträgt das Verhältnis von Investitionskosten zu Nutzungs-/Sanierungskosten für die Gebäude ca. 20% zu 80%. Dem zu Folge werden voraussichtlich auch die langfristigen Nutzungs- und Sanierungskosten der Wettbewerbsarbeit über einen Betrachtungszeitraum von 50 Jahren min. das 4-5-fache der Errichtungskosten betragen.

Die in den Berechnungen zugrunde gelegte Nutzungsdauer des Gebäudes beträgt 50 Jahre.

Die laufenden Nutzungskosten der Gebäude werden sich im Wesentlichen aus den Ver-/Entsorgungskosten inkl. Energiekosten, den Kosten des technischen Gebäudemanagements (Kostenschwerpunkt: Betreiben, Instandhalten und Sanieren der technischen Anlagen) und des infrastrukturellen Gebäudemanagements (Kostenschwerpunkt: Reinigungskosten inkl. Fassadenreinigung) ergeben.

In der jetzigen Phase des Wettbewerbs werden wesentliche, kostenbeeinflussende Parameter

(z.B. Sanierungs-, Reinigungs- oder Instandhaltungsaufwand) bereits festgeschrieben und können in späteren Planungsphasen, wenn überhaupt, nur unter einem unverhältnismäßig hohen Kostenaufwand korrigiert werden. Zudem zeigen Erfahrungen aus zurückliegenden Wettbewerben, dass die Differenz der Lebenszykluskosten zwischen den einzelnen Entwürfen über einen Zeitraum von 30 Jahren ca. das 1,5-fache der Errichtungskosten betragen kann.

Die Betrachtung der Lebenszykluskosten der Gebäude muss deshalb, neben der gestalterischen und funktionalen Qualität, von Beginn an ein integraler Bestandteil der Projektplanung sein.

Die Berechnung der Lebenszykluskosten erfolgt durch einen sachverständigen Berater in der Vorprüfung. Seitens der Wettbewerbsteilnehmer sind die notwendigen Eingangsdaten zu liefern (Formblatt 4).

Langfristige Sanierungskosten

Die langfristigen Sanierungskosten werden durch die technischen Nutzungsdauern je Bauteil/Anlage beeinflusst und bestimmt. Aus diesem Grund ist bei der Auswahl der Konstruktionen zu beachten, dass lange möglichst technische Nutzungsdauern erreicht werden.

Die Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung haben im Vergleich zum Hochbau geringere technische Nutzungsdauern und liegen in der Regel in einem Spektrum von 10-30 Jahren. Hieraus resultieren mehrere Sanierungszyklen im Betrachtungszeitraum von 50 Jahren. Aus diesem Grund sollte eine angemessene Technisierung angestrebt werden. Pas-

sive Maßnahmen ist vor der Nutzung technischer Anlagen grundsätzlich der Vorrang einzuräumen.

4.5.10 Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit des Gebäudes wird durch die Lebenszykluskostenbetrachtung berücksichtigt. Dies gilt gleichbedeutend für die Flächenwirtschaftlichkeit. Diese zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass ein Maximum an funktional nutzbaren Flächen bei gleichzeitig effizienten Gebäudestrukturen angeboten bzw. geschaffen wird. Praktisch zeigt sich dies an der Art und Weise, wie Raumkonzepte, Arbeitsplätze, etc. bei einem Minimum von Verschnittflächen in die Grundrissgeometrien integrierbar sind. Das Ergebnis soll zeigen, dass preisbewusstes Bauen mit einer hohen gestalterischen und technischen Qualität im Sinne eines anspruchsvollen Projekts möglich ist. Durch den Einsatz intelligenter Konstruktionen und Materialien wird zudem eine zügige Errichtung des Gebäudes angestrebt. Zudem sollen wertbeständige und nachhaltige Materialien verwendet werden, um eine lange technische Nutzungsdauer (Lebensdauer) zu garantieren. Ergänzend wird in diesem Zusammenhang zudem auf die hohe Wirksamkeit der Fassadengestaltung im Hinblick auf die Nutzungs- und Betriebskosten hingewiesen.

Es wird von den Entwurfsverfassern eine Aussage erwartet, welche Aspekte ihres Entwurfs das künftige Gebäude hinsichtlich der zu erwartenden Nutzungs- und Betriebskosten besonders wirtschaftlich gestalten. Dies soll ggf. über den Verweis auf Einzelthemen wie z.B.

Fassadenreinigung, Instandhaltbarkeit, etc. geschehen.

4.5.11 Energiekonzept

Für die Grundlastversorgung des Gebäudes besteht eine Fernwärmeversorgung des Wettbewerbsgebietes. Aufgrund der Anforderung zur Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, Lebenszykluskosten wird diese Versorgungsart nicht verbindlich vorgegeben und die Entwurfsverfasser können alternative Energiekonzepte berücksichtigen.

Grundsätzlich soll insbesondere durch passive Maßnahmen gewährleistet sein, dass der Energiebedarf möglichst gering ist. Dies ist durch konzeptionelle oder passive Maßnahmen zur Reduzierung des Heizungs-/Kälte-/Elektroenergiebedarfs umzusetzen. Die Fassadengestaltung sollte u.a. eine hohe Tageslichtnutzung ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele legt die Ausloberin sehr großen Wert auf eine energieoptimierte Bauweise. Die Zielwerte aller gültigen Gesetze, Richtlinien, Normen wie das Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energie zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG) sind einzuhalten oder zu unterschreiten.

Die Deckung des Energiebedarfs sollte möglichst über erneuerbare Energien erfolgen, wobei hinsichtlich der Lebenszykluskosten bei der Konzepterstellung die entstehenden Instandhaltungs- und Sanierungsaufwendungen zu berücksichtigen sind.

Das Energiekonzept ist seitens der Entwurfsverfasser darzustellen und sollte sich nicht auf die bloße Aufzählung möglicher Energieträger

beschränken. Es wird ein nachvollzieh- und bewertbares Energiekonzept erwartet. Der Endenergiebedarf des Entwurfs ist abzuschätzen und im Formblatt Lebenszykluskosten/Nachhaltigkeit anzugeben. Die spez. Energiewerte sind in der abgefragten Form zu detaillieren und beziehen sich auf die Bruttogrundfläche des Entwurfs.

4.5.12 Vorgaben zu Bauwerkskosten

Seitens der Ausloberin werden in Bezug auf die Bauwerkskosten bzw. das Gesamtbudget keinerlei Vorgaben gemacht.

Es wird jedoch von den Teilnehmern eine wirtschaftliche Lösung in Bezug auf Erstellung und Betrieb erwartet.

Die Herstellungskosten (KG200 – 700) sind von den Entwurfsverfassern nach DIN 276, 1. Ebene anzugeben und im Formblatt 5 einzutragen.

4.5.13 Zertifizierung

Es wird eine Zertifizierung des Gebäudes nach BNB angestrebt.

4.5.14 BIM

Es ist vorgesehen, das Projekt nach der BIM-Methode zu planen und zu realisieren. Auch soll das Gebäudemodell in Teilen für den Betrieb und den Unterhalt genutzt werden. Daher wäre eine Umsetzung des Projektes als Closed-BIM wünschenswert. Dies stellt allerdings keine Vorgabe dar.

Da sich aus der Anwendung der BIM-Methode und den gewünschten Verwendungszwecken des Gebäudemodells auch entsprechende Aufgaben an den Bauherrn bzw. Nutzer ableiten (Formulieren der AIAs, Aufstellen des BAPs, etc.), wird die Stadt Trierer parallel zum Realisierungswettbewerb ein entsprechendes Büro für das Thema BIM-Management beauftragen.

Ziel ist es, spätestens zu Beginn der Verhandlungsgespräche, den Teilnehmern die ersten Entwürfe der vertrags- und honorarrelevanten Anforderungen zur Verfügung zu stellen.

Die bis dato bekannten relevanten Punkte sind bereits im Entwurf des Generalplanervertrags aufgenommen.

4.5.15 Planungs- und baubegleitende Optimierung

Die Nachhaltigkeit, Lebenszykluskosten und Wirtschaftlichkeit soll im weiteren Planungs- und Bauprozess weiter optimiert werden. Dies betrifft insbesondere die frühen Planungsphasen.

Die bis dato bekannten relevanten Punkte sind bereits im Entwurf des Generalplanervertrags aufgenommen.

4.6 Verordnungen, Normen, Richtlinien

Grundsätzlich sind alle für die Errichtung von Hochbauten, Frei- und Verkehrsanlagen relevanten gesetzlichen Bestimmungen, Regelwerke und Richtlinien in der aktuell gültigen Fassung zu beachten und anzuwenden.

- LBauO – Landesbauordnung Rheinland-Pfalz
- GarVO – Garagenverordnung
- ASR – Technische Regeln für Arbeitsstätten
- GEG – Gebäudeenergiegesetz
- EEG – Erneuerbare-Energien-Gesetz



Abb. 30 – Quelle AdobeStock

Insbesondere gelten die für den Bau von Feuerwachen, Rettungswachen und Leitstellen geltenden Normen und gesetzlichen Vorgaben. Die funktionalen Vorgaben der DIN sind einzuhalten, bezüglich Raumprogramm und Raumgrößen gelten jedoch die Vorgaben der Auslobung vorrangig.

- DIN 14092 Feuerwehrrhäuser – Teil 1, Teil 3 und Teil 7
- DIN 14093 Atemschutzübungsanlagen
- DIN 13049 Rettungswachen
- Gesetzesgrundlagen gemäß LBKG, RettDG, FwVO RLP
- DGUV „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, etc.
- TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“, etc.
- VDI Richtlinien
- BetrSichV

5 Leistungen

5.1 Präsentationsblätter

Die nachfolgend geforderten Darstellungen sind auf maximal 8 Plänen im Format DIN A0 Hochformat einzureichen.

1. Lageplan im Maßstab 1:500 mit
 - Dachaufsicht, Dachform und Anzahl der Geschosse
 - Darstellung der Erschließung und Gebäudezugänge
 - Darstellung der städtebaulichen Bezüge,
 - Anordnung der Parkierungsflächen und Anlieferungsbereiche
 - Verkehrsflächen auf dem Grundstück
 - Darstellung befestigte Flächen und Grünflächen
 - Darstellung aller Nutzungen in den Freiflächen
2. Grundrisse aller Geschosse im Maßstab 1:200
 - Höhenangaben bezogen auf OKFFB Alarmhalle = 0,00m
 - Schnittlinien
 - Beschriftung gemäß Raumprogramm mit Raumnummer, Bezeichnung und Größe (in m²) sowie der Organisationseinheit (BS, RD, ILtS).
 - Möblierung/Ausstattung soweit im Raumprogramm angegeben zum Nachweis der Funktionalität
 - Im Erdgeschossgrundriss sind die Zugänge und das direkte Umfeld darzustellen.
3. Funktionsverteilung aller Geschosse ohne Maßstab.

Ergänzend zu den detaillierten Grundrissen ist die Verteilung der unterschiedlichen Funktionsbereiche auf den einzelnen Geschossen darzustellen. Hierbei ist zwingend die Farbcodierung aus dem Raumprogramm zu verwenden.
4. sämtliche Ansichten des Gebäudes im Maßstab 1:200 mit Höhenangaben der einzelnen Gebäudeteile (OK Attika bzw. Traufe) und des Geländes bezogen auf OKFFB Alarmhalle = 0,00m. Dabei ist der derzeitige Geländeverlauf gestrichelt und der geplante mit durchgezogener Linie darzustellen.
5. Mindestens ein Längs- und ein Querschnitt im Maßstab 1:500 mit Höhenangaben der einzelnen Gebäudeteile (OK Attika bzw. Traufe) und des Geländes bezogen auf OKFFB Alarmhalle = 0,00m. Dabei ist der derzeitige Geländeverlauf gestrichelt und der geplante mit durchgezogener Linie darzustellen.
6. Fassadenschnitt im Maßstab 1:50 mit Teilansicht zur Darstellung von Konstruktion und Materialität. Bei unterschiedlichen Konstruktionen und/oder Materialität sind alle wesentlichen Fassadenkonstruktionen darzustellen. Die zeichnerische Darstellung ist durch entsprechende Beschriftungen zu ergänzen. Wünschenswert wäre mindestens die Detailansicht der Fassade zur Südallee bzw. den Kaiserthermen hin, falls der Entwurf dies zulässt und es sinnvoll ist.

7. Konzeptionelle Skizzen und Piktogramme mit kurzen Erläuterungen zur Verdeutlichung des Entwurfskonzeptes. Diese konzeptionellen Skizzen und Piktogramme dürfen auch in räumlicher Darstellung erfolgen, z.B. als Isometrien, Explosionszeichnungen oder perspektivische Handskizzen.
8. Konzeptionelle Skizzen und Piktogramme mit kurzen Erläuterungen zur Verdeutlichung des haustechnischen Konzeptes. Diese konzeptionellen Skizzen und Piktogramme dürfen auch in räumlicher Darstellung erfolgen, z.B. als Isometrien, Explosionszeichnungen oder perspektivische Handskizzen.
9. Eine perspektivische Darstellung (Außenansicht) als Visualisierung der beabsichtigten Architekturgestaltung (gerenderte oder „photorealistische“ Darstellung). Für die Außenperspektive wird ein Standort als Vorgabe definiert. Die Ausloberin geht davon aus, dass eine Darstellung zur Verdeutlichung der Konzeptidee ausreichend ist. Weitere photorealistische Darstellungen sind nicht erwünscht aber zulässig.

Zur Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge durch das Preisgericht werden die Präsentationspläne nebeneinander auf Stellwänden präsentiert. Daher sollten die Pläne entsprechend nummeriert sein oder ein Hängeplan beigelegt werden.

5.2 Mehrleistungen

Leistungen, die über die geforderten Inhalte hinausgehen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen und vor der Preisgerichtssitzung durch die Vorprüfung abgedeckt

5.3 Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht sollte zum einen zu den unter 1.5 genannten Beurteilungskriterien eine Aussage treffen und zum anderen die unter 4.5 Anforderungen an das Gebäude beschriebenen Themengebiete betrachten und nachvollziehbar erläutern. Hierzu steht den Teilnehmern das beigelegte Formblatt 1 zur Verfügung, welches eine entsprechende Gliederung aufweist. Den Teilnehmern ist freigestellt, ob die Erläuterungen in Stichworten oder in einen Langtext erfolgen. Ebenso können die Beschreibungen unterstützende Grafiken (Piktogramme o.ä.) verwendet werden. Aufgrund dieser Gestaltungsmöglichkeiten und den umfangreichen Themengebieten werden in Bezug auf den Umfang des Erläuterungsberichtes keine Vorgaben gemacht.

5.4 Stellplatznachweis

Die Anzahl der für den Bau und Betrieb notwendigen Stellplätze ist im Vorfeld mit den beteiligten Fachämtern abgestimmt worden. Die hier festgelegte Anzahl, gegliedert nach Personengruppen und Funktionsbereichen – ist im Raumprogramm inkludiert und hier entsprechend im Formblatt 2 nachzuweisen.

5.5 Berechnungen

1. Flächenberechnung nach DIN 277

Nachweis der im Raumprogramm geforderten Flächen mit Angabe der Geschossebene im beigefügten Formblatt 2

2. Ermittlung der Gebäudekennzahlen im beigefügten Formblatt 3

- Berechnung des Brutto-Rauminhaltes nach DIN 277
- Berechnung der Bruttogeschossflächen nach DIN 277
- Berechnung der Gundflächenzahl
- Berechnung der Geschossflächenzahl

Die Berechnungsansätze sind nachvollziehbar darzustellen.

3. Gebäudekennwerte

Berechnungen folgender Gebäudekennwerte im beigefügten Formblatt 4

- NUF/ BGF (Nutzungsfläche zu Bruttogrundfläche)
- BRI/NUF (Brutto-Rauminhalt zu Nutzungsfläche)
- A/V-Verhältnis (Hüllfläche zu Gebäudevolumen)

Die Berechnungsansätze sind nachvollziehbar darzustellen.

4. Kostenschätzung

Im Rahmen des Realisierungswettbewerbs wird von den Wettbewerbsteilnehmern eine Kostenschätzung nach DIN 276 in der ersten Ebene für die Kostengruppen 200, 300, 400 und 500 erwartet. Hierbei ist anhand von Kostenkennwerten (z.B. BKI o. vgl.) und/oder eigenen Erfahrungswerten eine erste Einschätzung zu treffen. Diese sollte schon die jeweiligen Besonderheiten

des Entwurfs berücksichtigen (Formblatt 5).

Als Orientierung liegen der Auslobung die Planungskennwerte des Fördermittelgebers bei.

Im Rahmen des nachgelagerten Verhandlungsverfahrens werden die ausgewählten Teilnehmer (voraussichtlich die fünf Preisträger des Realisierungswettbewerbs) aufgefordert, die jeweilige Kostenschätzung zu prüfen und zu detaillieren. Hierzu soll die Kostenschätzung für die Kostengruppen 300, 400 und 500 auf der zweiten Ebene geführt werden. Da es sich hierbei um einen Mehraufwand für die Teilnehmer handelt, wird diese Leistung zusätzlich mit einer Aufwandsentschädigung von 3.000,- Euro netto vergütet.

5. Basisdaten Nachhaltigkeit, Lebenszykluskosten, Energie

In Anlehnung an SNAP werden durch die Vorprüfung die Wettbewerbsarbeiten hinsichtlich der Erfüllung der Nachhaltigkeitsanforderungen, der Energieeffizienz und der Zertifizierungsfähigkeit bewertet. Für die Wettbewerbsarbeiten werden die Nutzungs- u. Lebenszykluskosten berechnet und somit die langfristig zu erwartende Wirtschaftlichkeit der jeweiligen Wettbewerbsarbeit festgestellt. Die Wettbewerbsarbeiten werden hinsichtlich der voraussichtlichen Lebenszykluskosten zueinander in Relation gesetzt. Alle Ergebnisse werden im Vorprüfbericht ausgewiesen, so dass eine Bewertung durch das Preisgericht objektiv möglich ist.

Die notwendigen Eingangsdaten Nachhaltigkeit, Lebenszykluskosten, Energie werden im beigefügten erfasst (Formblatt 5).

6. Abstandsflächenberechnung

Im beigefügten Formblatt ist die Abstandsfläche in der Straße an den Kaiserthermen rechnerisch zu ermitteln (siehe Formblatt 6).

5.6 Massenmodell 1:500

Es ist ein Massenmodell im Maßstab 1:500 auf der von der Ausloberin gelieferten Einsatzplatte abzugeben.

Im Rahmen des Kolloquiums wird das Umgebungsmodell zur Verfügung, daher wird auf eine Fotodokumentation des Umgebungsmodells verzichtet.

Die Einsatzplatten werden den Wettbewerbsmitgliedern im Anschluss an das Kolloquium ausgehändigt. Der entsprechende Höhenanschlussplan liegt der Auslobung bei (siehe Formblatt 9).

5.7 Verfassererklärung

Die Verfassererklärung ist in einem undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag den Unterlagen beizufügen. Der Umschlag ist mit der Kennziffer der Entwurfsarbeit und dem Vermerk „Verfassererklärung“ zu beschriften (siehe Formblatt 10). Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.).

5.8 Verzeichnis der Unterlagen

Auflistung der durch die Wettbewerbsteilnehmer eingereichten Unterlagen (siehe Formblatt 11)

5.9 Plansatz Vorprüfung

Für die Vorprüfung ist eine zusätzliche Ausführung der Präsentationspläne abzugeben. Auf ein separater Plansatz für die Vorprüfung ist nicht erforderlich

5.10 Digitale Abgabedaten

Eine CD-ROM oder ein USB Speichermedium mit folgenden Inhalten ist verbindlich einzureichen:

- Präsentationspläne im PDF-Format
- Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Lageplan im DWG- oder DXF-Format. Diese dienen der Überprüfung der Berechnungen und können ohne Layout eingereicht werden. Bei den Dateien sind jegliche Hinweise auf den Dateiverfasser zu entfernen.
- Formblätter in PDF-Dateien. Berechnung zusätzlich im Originalformat

Die Dateinamen der Formblätter sind unter Voranstellung der jeweiligen Tarnzahl beizubehalten.

6 Termine

EU-weiter Aufruf zur Bewerbung	12. Nov. 2021
Ende der Bewerbungsfrist	12. Dez. 2021
Auswahlsitzung	16. und 17. Dez. 2021
Versand bzw. Bereitstellung der Auslobungsunterlagen	ab dem 10. Jan. 2022
Schriftliche Rückfragen	bis 19. Jan. 2022
Kolloquium	24. Jan. 2022
Beginn: xx:xx Uhr, Adresse	
Erläuterung der Auslobung und Beantwortung der Rückfragen, Gemeinsame Ortsbesichtigung	
Das Protokoll des Kolloquiums wird Bestandteil der Auslobung	
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	05. Apr. 2022
Abgabe des Modells	19. Apr. 2022
Preisgerichtssitzung	20. Mai 2022
Beginn: xx:xx Uhr, Adresse	
und anschließende Aufforderung der Preisträger zur Teilnahme am Verhandlungsgespräch	
Verhandlungsgespräch mit den Preisträgern	ab dem 27. Jun. 2022
Ausstellungseröffnung	ab dem 04. Okt. 2022

7 Anlagenverzeichnis

Den Wettbewerbsteilnehmern werden folgende Formblätter zur Verfügung gestellt:

		PDF	XLSX	DOCX
Formblatt 1	Erläuterungsbericht			
Formblatt 2	Raumprogramm / Flächennachweis	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	
Formblatt 3	Gebäudekennzahlen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	
Formblatt 4	Gebäudekennwerte	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	
Formblatt 5	Kostenschätzung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	
Formblatt 6	Abstandsflächenberechnung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	
Formblatt 7				
Formblatt 8	Katasterplan mit topografischem Aufmaß	<input checked="" type="radio"/>		DWG
Formblatt 9	Katasterplan mit Abgrenzung Einsatzplatte (Modellbau)	<input checked="" type="radio"/>		DWG
Formblatt 10	Verfassererklärung	<input type="radio"/>		<input checked="" type="radio"/>
Formblatt 11	Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	<input type="radio"/>		<input checked="" type="radio"/>
Formblatt 12				
Formblatt 13				

8 Planunterlagen und Planungshilfen

Die für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zur Verfügung gestellten Plandateien und Unterlagen dürfen nur in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Wettbewerb verwendet werden. Aus urheberrechtlichen Gründen dürfen die in dieser Auslobung enthaltenen Abbildungen und Fotografien durch die Wettbewerbsteilnehmer nicht weiterverwendet werden. Insbesondere dürfen sie nicht auf den Wettbewerbsplänen abgebildet werden.

Alle vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen sind vertraulich zu behandeln. Die Veröffentlichung von Wettbewerbsunterlagen bzw. deren Weitergabe an Dritte untersagt.

Den Wettbewerbsteilnehmern werden u.a. folgende Planunterlagen zur Bearbeitung digital zur Verfügung gestellt:

	PDF	DWG	XLS	DOC
Anhang 1	Katasterplan mit topografischem Aufmaß	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	
Anhang 2	Katasterplan mit Abgrenzung Einsatzplatte (Modellbau)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	
Anhang 3	Gebäudeaufmaß der Untergeschosse	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	
Anhang 4	Leitungspläne (Gas, Wasser, Abwasser etc.)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Anhang 5	Bebauungsplan BS41 inkl. textlicher Festsetzung	<input checked="" type="radio"/>		
Anhang 6	Geotechnische Stellungnahme	<input checked="" type="radio"/>		
Anhang 7	Risikobewertung des Grundstücks	<input checked="" type="radio"/>		
Anhang 8	Verkehrsuntersuchung R+T	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Anhang 9	SNAP-Broschüre	<input checked="" type="radio"/>		
Anhang 10	Polizeipräsidium 1973	<input checked="" type="radio"/>		
Anhang 11	Funktionsdiagramme	<input checked="" type="radio"/>		
Anhang 12	Aufbau und Betrieb der Feuerwehr Trier	<input checked="" type="radio"/>		
Anhang 13	Betriebsbeschreibung Feuerwehr Trier	<input checked="" type="radio"/>		
Anhang 14	Musterhandbuch für den Neubau der Integrierten Leitstelle			
Anhang 15	Vertragsentwurf Generalplaner	<input type="radio"/>		<input checked="" type="radio"/>

9 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 – Quelle AdobeStock.....	12
Abb. 2 – OpenStreetMap, Quelle GIS-Portal.....	12
Abb. 3 – OpenStreetMap, Quelle GIS-Portal.....	13
Abb. 4 – Trier bis 1000 n.Chr.: Aufgabe des rechtwinkligen Straßennetzes; Überlagerung durch vom Hauptmarkt ausgehende Verbindungsstraßen.....	14
Abb. 5 – Trier 11. Jahrhundert n.Chr.: Besiedlung des nördlichen Teils des römischen Stadtareals, noch ohne Stadtmauer.....	15
Abb. 6 – Stadtgrundriss des 4. Jahrhunderts n.Chr. mit römischer Stadtmauer, rechtwinkligem Straßennetz und den markanten Großbauten über aktuellem Luftbild; im Zentrum farblich hervorgehoben die vermutete Flächenausdehnung der augusteischen Gründungsstadt.....	15
Abb. 7 – Trier 13. Jahrhundert n.Chr.: Mittelalterliches Stadtareal mit Stadtmauer.....	16
Abb. 8 – Kaiserthermen, Quelle Wikipedia.....	17
Abb. 9 – Konstantinbasilika, Quelle Wikipedia.....	18
Abb. 10 – Palastgarten Quelle Wikipedia.....	18
Abb. 11 – Eingangsgebäude Kaiserthermen, Quelle Wikipedia.....	18
Abb. 12 – Stadtbad Trier, Quelle archiv 16vor.....	19
Abb. 13 – Lageplan, Quelle Gutachten Dr. Jung + Lang.....	20
Abb. 14 – Luftbild Trier 2020, Quelle GIS.....	21
Abb. 15 – Auszug B-Plan BS41, Quelle Archiv Stadt Trier.....	22
Abb. 16 – Quelle AdobeStock.....	24
Abb. 17 – Luftbild Trier 2020, Quelle GIS-Portal.....	25
Abb. 18 – Luftbild Trier 2020, Quelle GIS-Portal.....	26
Abb. 19 – ehem. Polizeipräsidium, Quelle SWT.....	26
Abb. 20 – Quelle AdobeStock.....	27
Abb. 21 – Vergrößerung des Knotenpunkts Südallee, Quelle R+T.....	28
Abb. 22 – Verkehrsplan aus dem Verkehrsuntersuchung, Quelle R+T.....	29
Abb. 23 – Quelle AdobeStock.....	32
Abb. 24 – Quelle AdobeStock.....	34
Abb. 25 – Quelle AdobeStock.....	36
Abb. 26 – Quelle AdobeStock.....	37
Abb. 27 – Quelle AdobeStock.....	38
Abb. 28 – Grabungsergebnis, Quelle Prospekt Polizeipräsidium 1973.....	39
Abb. 29 – OpenStreetMap, Quelle GIS-Portal.....	40
Abb. 30 – Quelle AdobeStock.....	45